

Lusatzmaterial zu aktuellen

Abitur- schwer- punkten

Mediencode: 72053-01



Rebellen der Volksgruppe der Tuareg mit Großkaliber-Waffen im Norden Malis, Herbst 2011.



Das Abzeichen der Vereinten Nationen ist auf dem Ärmel eines Bundeswehr-Soldaten im Rahmen eines MINUSMA-Einsatzes zu sehen (April 2017, Flugfeld Camp Castor in Gao, Mali).



Ein NATO-General übergibt im Januar 2015 einem Bundeswehr-General das Kommando über die schnelle Eingreiftruppe der NATO in Europa.

Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik in internationalen Bündnissen

3

Was machen fast 1.500 deutsche Soldaten in einem westafrikanischen Land, das zu einem Drittel in der Sahara und zu einem weiteren Drittel in der Sahelzone liegt? Seit dem Jahr 2013 sind deutsche Truppen in der UN-Stabilisierungsmission MINUSMA und der EU-Ausbildungsmission EUTM in Mali stationiert.

In Kapitel 3.1 erschließen Sie einerseits die grundlegenden Konfliktpotenziale innerhalb des postkolonialen Vielvölkerstaats Mali sowie Eckpunkte des Konfliktverlaufs seit 2012, um im Anschluss eine begründete Einschätzung darüber abgeben zu können, ob es sich bei Mali um einen scheiternden Staat (failing state) handelt. Vor dem Hintergrund der Aufgaben bzw. Zielsetzungen der Bundeswehr in Mali und allgemein sowie deren Rechtsrahmen können Sie den bisherigen Erfolg des deutschen Einsatzes dort erstmals beurteilen.

Diese Beurteilung können Sie im Folgenden ausweiten auf die Frage, ob die Bundeswehr überhaupt im (außereuropäischen) Ausland eingesetzt werden sollte (Kapitel 3.2).

Eine neuere Entwicklung besteht in einer vermehrten Landes- und Bündnisverteidigung in Europa selbst. In diesem Zuge setzen Sie sich in Kapitel 3.3 mit möglichen militärischen Bedrohungen für mittel(ost)-europäische Staaten auseinander. Darauf aufbauend erschließen Sie sich die Europäische Union als sicherheitspolitischen Akteur. Zuletzt erschließen Sie sich die Geschichte und den Funktionswandel des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses NATO und können Stellung dazu nehmen, ob diese zur Verteidigung Europas notwendig bzw. geeignet ist.

Was wissen und können Sie schon?

- 1 Beschreiben Sie die Bilder und leiten Sie aus ihnen sicherheitspolitische Herausforderungen für die Bundesrepublik Deutschland ab.
- 2 Stellen Sie Vermutungen zu den Aufgaben der Bundeswehr in Mali sowie in Europa im Rahmen der NATO an:
 - Wer hat die Bundeswehr beauftragt?
 - Welche Ziele soll die Bundeswehr verfolgen?
 - Welche Interessen könnte die Bundesregierung verfolgen?

KOMPETENZEN

Am Ende dieses Kapitels sollten Sie Folgendes wissen und können:

... Erscheinungsformen internationaler Konflikte und Kriege sowie politische und ökonomische Ursachen an Beispielen beschreiben.

... die Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands als Teil internationaler Bündnisse zur Friedenssicherung und Systeme kollektiver Sicherheit beschreiben (EU, NATO).

... Länder mithilfe von Staatsfunktionen in eine Typologie von (scheiternder) Staatlichkeit einordnen.

... verfassungsrechtliche Grundlagen für die Einbindung Deutschlands in Systeme kollektiver Sicherheit herausarbeiten (u. a. „Parlamentsarmee“).

... deutsche und europäische Sicherheitspolitik und die Rolle der Bundeswehr in transnationalen und internationalen Zusammenhängen kriterienorientiert erörtern.

3.1 Was macht die Bundeswehr in Mali? Einsatz in einem neuen Krieg im Auftrag der Europäischen Union

3.1.1 Worum und wie „streiten“ die malischen Konfliktakteure?

- E** Arbeiten Sie aus dem kurzen Lagebild mögliche Konfliktparteien und Konfliktursachen heraus. Halten Sie diese Ergebnisse in Ihrem Kursraum fest, um sie im weiteren Verlauf zu ergänzen bzw. zu überprüfen.

M 1 ● Mali – ein Lagebild

Die Angreifer hatten Ort und Stunde geschickt gewählt. Die Sonne war noch nicht aufgegangen über Anguelhok, tief im Osten der malischen Wüste, und so konnten an die hundert islamistische Kämpfer an die Außenposten der UN-Blauhelme herankommen. Sie legten das Mobilfunknetz mit Störeelektronik lahm, schickten den LKW vor. Dann feuerten sie mit Mörsern und Raketen auf das Camp, in dem UN-Soldaten aus dem Tschad untergebracht waren. Der LKW-Fahrer raste in die Sperren am Eingangstor und zündete die Sprengladung. Der Wag war frei, die Islamisten stürmten mit Geländewagen ins Lager. Die Blauhelme aus Tschad waren überrascht und nicht gut ausgerüstet, aber sie wehrten sich tapfer, verteidigten das Camp. Dabei verloren sie zehn Soldaten, mindestens 25 wurden verletzt. Die Verluste der Islamisten sollen auch hoch gewesen sein. [...] Der Überfall Mitte Januar [2019] zeigt einmal mehr: MINUSMA ist die verlustreichste Mission der Vereinten Nationen seit Langem. Fast 200 Blauhelme sind bisher in Mali ums Leben gekommen, auch zwei Deutsche, die 2018 mit ihrem

Kampfhubschrauber abstürzten, technischer Defekt. [...]

Es ist noch nicht lange her, da war Mali ein Traumreiseziel. Hier lebten viele Kulturen friedlich miteinander, die Landschaft war grandios, die uralte Wüstenstadt Timbuktu ein Sehnsuchtsort. Mali war seit 1992 eine der wenigen halbwegs funktionierenden Demokratien der Region. [...]

Längst sind nicht mehr die [...] Islamisten das Hauptproblem. Nach Informationen französischer Dienste verfügt die al-Qaida-nahe Terrorgruppe JNIM nur noch über 1.500 Kämpfer, der IS über ein paar hundert. Viel schwerer haben sie es mit den Völkern, die in den künstlichen Kolonialgrenzen leben [...], etwa die Tuareg-Nomaden des Nordens und die schwarzafrikanischen Bauern des Südens. [Der deutsche] Oberst Wachter sieht die Lage so: „Die Masse der bewaffneten Konflikte in Mali wird [...] durch Spannungen und Konflikte innerhalb der Ethnien des Landes [verursacht].“

Joachim Käppner, Himmel über der Wüste, in: Süddeutsche Zeitung, 11.3.2019 (Reihenfolge geändert)

30

35

40

45

50

Mali im Index menschlicher Entwicklung (HDI)

Platz	Land	HDI
1	Norwegen	0,95
2	Schweiz	0,94
3	Australien	0,93
5	Deutschl.	0,93
85	Algerien	0,75
182	Mali	0,42
189	Niger	0,35

Human Development Index, 2018

Zum **Human Development Index (HDI)**
→ vgl. Kap. 4.1, Kap. 7

M 2 ● Wie entwickelt sich die sicherheitspolitische Lage in Mali? Konfliktgenese und Konfliktverlauf



Zusammenstellung des Autors

Mali – allgemeine Informationen

- Größe: ca. 1,2 Mio. km² (ca. 3,5 mal größer als Deutschland)
- Einwohnerzahl: ca. 20 Mio. (Bevölkerungswachstum: ca. 3 % pro Jahr)
- Staatsform: seit 1960 Republik (aktuelle Verfassung von 1992)
- Hauptstadt: Bamako (ehem. französische Kolonialhauptstadt)
- Hauptstädte: Bamako (ehem. französische Kolonialhauptstadt)
- Religionen: sunnitische Moslems (min. 90 %), katholische Christen (max. 5 %)
- Amtssprache: Französisch

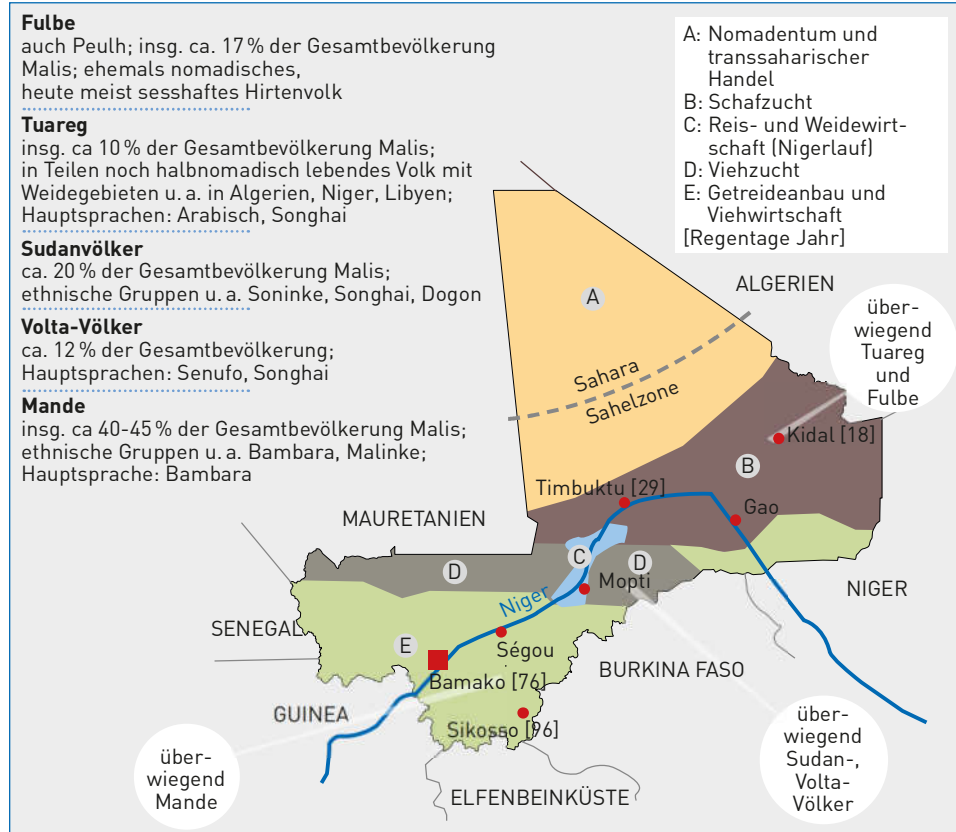
Sahara

größte Trockenwüste der Erde mit bis zu 60 °C Höchsttemperatur und bis zu 30 °C Temperaturschwankungen am Tag; im malischen Teil der Sahara durchschnittlich ca. 20 mm/qm Niederschlag pro Jahr (zum Vergleich Hannover: 661 mm/qm pro Jahr)

Sahelzone

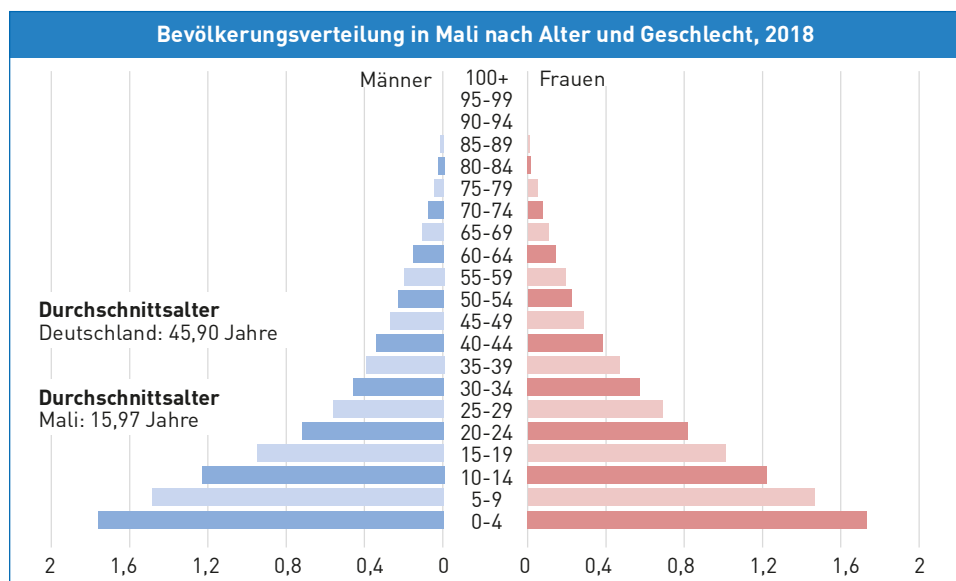
streifenförmige, semiaride Übergangszone zwischen der Sahara und der afrikanischen Trockensavanne; ca. 250 mm/qm Niederschlag pro Jahr, allerdings mit einer Variabilität von bis zu 50 %

M 3 ● Bevölkerung und landwirtschaftliche Versorgung in Mali



Zusammenstellung des Autors

M 4 ● Die Altersverteilung in Mali



Zahlen: U.S. Census Bureau, Stand: 2015

M 5 ● Welche (neueren) Ursachen hat die Krise in Mali?

Staatliche Grenzen in der Sahelzone [und in der Sahara] sind traditionell porös. Die Auswirkungen der internationalen Intervention und des Umsturzes in Libyen zeigen dies einmal mehr: Zum einen sind seit diesem Konflikt deutlich mehr Waffen unkontrolliert im Umlauf und in Libyen bewaffnete Tuareg-Kämpfer kehrten bewaffnet in ihre Heimatregion, in den Norden Malis zurück. Zum anderen sind auch viele ehemalige Gastarbeiter aus der westlichen Sahelregion nun in Libyen beschäftigungslos. Über 200.000 Rückkehrer müssen deshalb in die Gesellschaften der Sahelzone integriert werden. [...]

[D]ie strategische[n] Zielen der [einzelnen] Rebellengruppen [im Norden und Osten] Malis sind bis zum heutigen Tag nur wenig kongruent [= übereinstimmend] und vor allem die Sezessionsbemühungen einzelner Tuareg-Gruppen reichen historisch lange zurück. Nur wenn sich die taktischen Interessen zufällig überlappen, kommt es punktuell zu einer Kooperation. So ist beispielsweise die Gründung eines eigenen Staates, der die jetzigen nordmalischen Regionen Timbuktu, Gao und Kidal umfasst, nur von den direkten Angehörigen der MNLA [...] gewünscht. Die Ansar Dine [...] schloss sich zwar zu Beginn dem Aufstand der MNLA

an, doch ihre Ziele waren zu unterschiedlich, da nicht Staatsgründung, sondern die Etablierung der Sharia das Ziel war. [...] Neben den politischen Zielen geht es bei diesen Gruppen immer auch um handfeste wirtschaftliche Interessen. Wichtige Routen für Waffen- und Drogenschmuggel sowie generelle Rückzugsräume für organisierte Kriminalität verlaufen durch die südliche Sahara. Mali ist also zunehmend zu einer Drehscheibe für grenzüberschreitende Kriminalität und Teil eines terroristischen Korridors vom Atlantik [...] [bis zum] Roten Meer geworden. [...]

Insgesamt zeigt sich, dass die Regierung Malis den vielen Minderheiten im Norden auch nach mehreren Rebellionen niemals ausreichende politische und gesellschaftliche Teilhabe garantieren konnte. [...] Neben der mangelnden Beteiligung am Gemeinwesen spielt hierbei das schwierige wirtschaftliche Umfeld eine Rolle. Schon vor dem Militärputsch [2012] stieg die Jugendarbeitslosigkeit seit Jahren und es gab humanitäre Krisen.

Julian Junk, Strategische Untiefen und Gestaltungswillen. Eine Analyse der deutschen Unterstützung des französischen Mali-Einsatzes, in: Stefan Brüne et al. (Hg.), Frankreich, Deutschland und die EU in Mali. Chancen, Risiken, Herausforderungen, Baden-Baden 2015, S. 79-95; hier S. 82-84

Sezessionsbemühungen der Tuareg

Tuareg-Gruppen rebellierten mit Waffengewalt bereits 1957 (noch gegen die französische Kolonialregierung), 1962 (u. a. wegen der Einführung bestimmter Zölle) sowie 1990.

Sharia

Bezeichnung für alle religiösen und rechtlichen Normen und deren Interpretationsvorschriften des Islam. Allah wird darin als einziger Gesetzgeber anerkannt. Islamische Fundamentalisten haben oft zum Ziel, dieses „göttliche Recht“ auf dem von ihnen gehaltenen Territorium anzuwenden.

Aufgaben

- 1 Stellen Sie den Verlauf des Mali-Konflikts 2012/13 dar (M 2).
- 2 Arbeiten Sie Ursachen der Konflikte in Mali heraus (M 3-M 5). Unterscheiden Sie dabei gesellschaftliche, politische und ökonomische Ursachen voneinander und berücksichtigen Sie auch die historische Konfliktdimension.
- 3 Charakterisieren Sie den Mali-Konflikt als „neuen Krieg“ (Kap. 1).
- 4 Überprüfen Sie die Aussage des Bundeswehrobersts Wachter (M 1) zu den Ursachen der gewaltsamen Konflikte in Mali.

M zu Aufgabe 2

Gehen Sie bei der Analyse von M 3-M 5 in arbeitsteiliger Partnerarbeit vor und führen Sie Ihre Ergebnisse anschließend in einer Gruppe zusammen.

F zu Aufgabe 3

Erläutern Sie, warum gerade in dieser Region islamistischer Terrorismus Fuß fassen konnte (Kap. 2.3).

3.1.2 Mali auf dem Weg zum gescheiterten Staat?

- E**
- Wie sieht aus Sicht von Bürgerinnen und Bürgern ein funktionierender Staat aus? Nennen Sie konkrete Elemente eines solchen Staates.
 - Führen Sie diese Elemente zu wenigen Dimensionen funktionaler Staatlichkeit zusammen.
 - Skizzieren Sie – ausgehend von dem Zitat – demgegenüber einen „zerfallenden“ und einen „zerfallenen“ Staat (M 6).

M 6 ● Mali – ein Zukunftsbild

Für Mali besteht die Gefahr, dass „der Staat zerfällt [...], zugunsten einer Herrschaft der Bewaffneten und des organisierten Verbrechens, und [dass] aus Mali [...] ein bloßes Territorium [wird], von Drohnen überflogen.“

Charlotte Wiedemann, Viel Militär, wenig Sicherheit. Mali – fünf Jahre nach Beginn der Intervention, Berlin 2018, S. 25f.

M 7 ● Wie entwickelt(e) sich die Sicherheitssituation in Mali?

Die Journalistin und Autorin Charlotte Wiedemann hielt sich im Dezember 2017 in Mali auf. Ihre Darstellung zur Situation in Mali beruht auf ca. 40 Interviews u. a. mit Politikern, Militärs, UN-Angehörigen und religiösen Würdenträgern.

Nordmali

[...] [D]er Zuschnitt des [im Jahr 2015 ausgehandelten] Friedensvertrags [wurde] zur Ursache vielerlei Übel. So lohnt es sich nun, bewaffnet zu sein, denn nur Bewaffneten steht in Aussicht, nach einem Entwaffnungsprozess einen Job bei den Sicherheitskräften zu erhalten und auch bei der Einrichtung neuer politischer Regionalstrukturen Berücksichtigung zu finden. Die Zahl der Milizen vergrößert sich zugleich ständig, teils durch Aufsplitterungen, teils durch Neugründungen. [...]

Die Ausrichtung des Friedensprozesses begünstigt nicht nur den Drogenhandel, sondern auch die Straflosigkeit für alltägliche Gewaltkriminalität, unter der die Bevölke-

rung zunehmend leidet. „Die großen Banditen sind alle bekannt“, sagt ein UN-Polizist in Gao. „Aber wenn jemand verhaftet wird, stehen eine Stunde später hundert Leute von einer der bewaffneten Gruppen vor der Gendarmerie und verlangen seine Freilassung unter Hinweis darauf, dass sie ‚compliant‘ seien. Und derjenige, der für die Verhaftung den Tipp gegeben hat, zahlt dann den Preis.“

Weil der Friedensprozess für sie Vorteile bringt, haben die bewaffneten Gruppen ein Interesse daran, ihn aufrechtzuerhalten – aber nicht daran, ihn zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. [...]

Zentralmali

Seit 2015 ist das geographische Zentrum des Landes zu einer neuen Zone der Unsicherheit geworden. Die Region wird von einer Bewegung erschüttert, die zwischen islamistischem Terror und sozialer Revolte changiert. Sie rekrutiert sich oftmals aus jungen Hirten der Peulh-Ethnie; sie vertreiben die Repräsentanten eines Staates, den

Korruption der öffentlichen Verwaltung

Rang (von 180)	Land
1	Dänemark
2	Neuseeland
11	Deutschland
21	Frankreich
22	USA
53	Italien
87	China
120	Mali
138	Russland
180	Somalia

Zahlen: Index 2018, Transparency International, Januar 2019

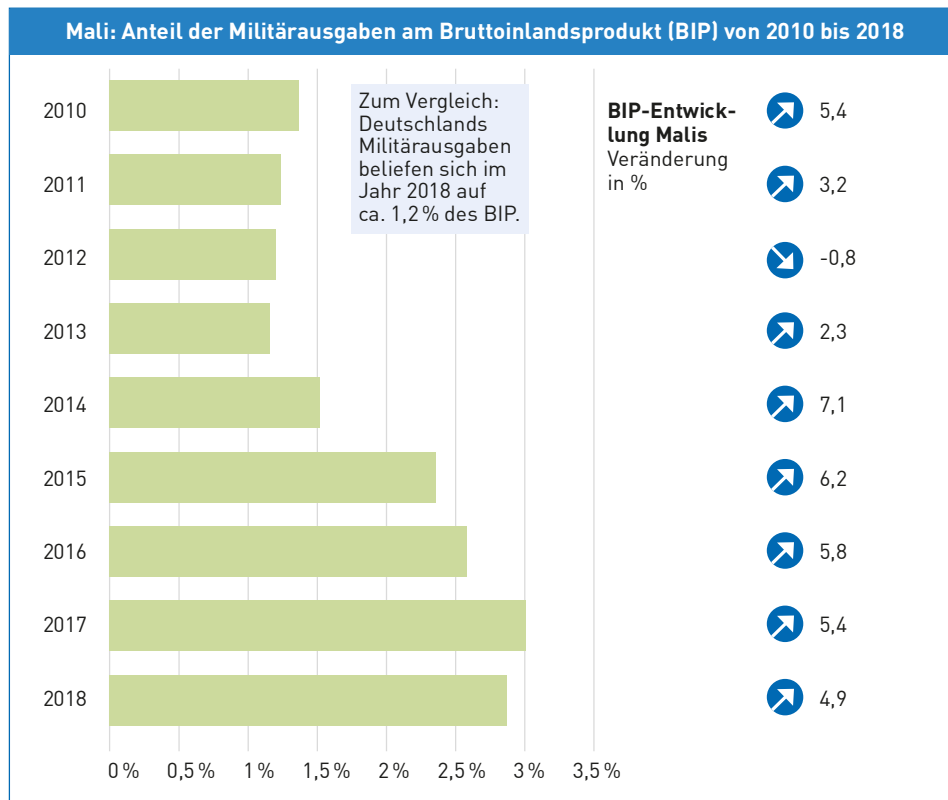
sie nur als Unterdrücker kennen, richten Steuereintreiber und Bürgermeister hin. Dieses Phänomen als pure Ausweitung der Krise Nordmalis zu betrachten, wäre falsch. 45 Im Norden waren die natürlichen Gegebenheiten (große aride Räume, dünne Besiedlung) immer ein Hemmschuh für Prosperität [= Wohlstand] und staatliche Infrastruktur. Anders Zentralmali mit dem 50 fruchtbaren Binnendelta des Niger: Hier leben Bauern, Viehzüchter und Fischer in einem uralten und früher harmonischen Geflecht multiethnischer Beziehungen, das allerdings durch Klimawandel und Bevölkerungswachstum unter Druck gerät. [...] 55 Korruption und Willkür sind chronisch in der Region, insbesondere in ihrer ökonomischen Herzkammer, dem „Office du Niger“, einer bewässerten Anbauzone von hunderttausend Hektar. [...] 60

Bamako

Der Kampf gegen Dschihadisten dient der Regierung als Vorwand, Bürgerrechte einzuschränken. Der Ausnahmezustand, 2015 nach einem Terroranschlag auf das Radisson-Hotel in Bamako verhängt, ist mittlerweile Dauerzustand und erlaubt nach Gutdünken das Verbot von Demonstrationen. Auch in Bamako kam es dabei 2016 zu ein oder zwei Toten. Anfang 2018 wurden sogar Frauenmärsche mit Tränengas beschossen. 70 Zugleich werden manche Proteste militanter. [...] Überall zeigt sich eine Tendenz, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen [...]; und die Grenzen zwischen engagiertem 75 Bürger-Sein und Selbstbewaffnung sind fließend.

Charlotte Wiedemann, Viel Militär, wenig Sicherheit. Mali – fünf Jahre nach Beginn der Intervention, Berlin 2018, S. 6f., 9f., 14f. (Zwischenüberschriften hinzugefügt)

M 8 ● Militärausgaben und BIP-Entwicklung in Mali



Zahlen: SIPRI, Internationaler Währungsfond, 2019, Quelle: Statista 2019

Info

Staatsfunktionen

	Sicherheitsfunktion (ab 17. Jh.)	Wohlfahrtsfunktion (ab 18. Jh.)	Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion (ab 19. Jh.)
Zweck	Gewährleistung physischer Sicherheit für die Bürger	Verteilung materieller Ressourcen zur Unterstützung der Bürger	Politische Partizipation der Bürger und Rechtsstaatlichkeit
Mittel (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> Staatliches Gewaltmonopol Entwaffnung privater Gewaltakteure Befriedung von Konflikten Verteidigung der Außengrenzen Staatliche Verwaltung zur Ressourcenkontrolle Erhebung von Steuern u. Ä. 	<ul style="list-style-type: none"> Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Bildungspolitik Gesundheitspolitik Umweltpolitik Öffentliche Infrastruktur finanziert durch Steuern, Zölle, Gebühren, Abgaben 	<ul style="list-style-type: none"> Wahrung der Menschenrechte Unabhängige Justiz Unbestechliche, effiziente Verwaltung Hohes Maß politischer Freiheiten (Vereinigungs-, Versammlungsfreiheit...) Wahlen, Abstimmungen

Nach: Ulrich Schneckener, *Transnationaler Terrorismus*, Frankfurt a. M. 2006, S. 182f.

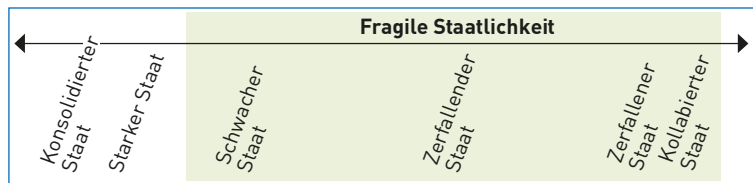
M 9 ● Fragile Staatlichkeit

a) Typologie

	Schwache Staaten (weak states)	Versagende oder verfallende Staaten (failing states)	Gescheiterte Staaten (failed states)
Sicherheitsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> staatliches Gewaltmonopol noch weitgehend existent 	<ul style="list-style-type: none"> staatliches Gewaltmonopol stark eingeschränkt daher: Gewährleistung von Sicherheit durch den Staat stark beeinträchtigt 	<ul style="list-style-type: none"> nicht mehr durch den Staat erfüllt teilweise Anarchie teilweise Staatsfunktionen durch nichtstaatliche Akteure wie Warlords übernommen, deren Herrschaft auf Gewalt und Unterdrückung aufbaut
Wohlfahrtsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> Defizite 	<ul style="list-style-type: none"> staatliche Dienstleistungen und Infrastruktur eingeschränkt 	
Legitimitäts-/ Rechtsstaatsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> Defizite 		

Auf der Grundlage von: Ulrich Schneckener, *Transnationaler Terrorismus*, Frankfurt a. M. 2006, S. 183f.

b) Kontinuum



Daniel Lambach, *Fragile Staatlichkeit: Begriffe, Theorien und politische Diskurse*, in: Günter Meyer et al. (Hg.), *Staatlichkeit in der Dritten Welt*, Mainz 2013, S. 39f.

Aufgaben

- 1 Beschreiben Sie die Situation des Staates Mali um das Jahr 2018 (M 2-M 8).
- 2 Erläutern Sie die Bedeutung erfüllter Staatsfunktionen für die Menschen an eigenen (Negativ-)Beispielen (Infobox).
- 3 Ordnen Sie Mali in die Typologie fragiler Staatlichkeit ein (M 9).
- 4 Entwickeln Sie zentrale Elemente einer Strategie, den Staat Mali zu stabilisieren.

F zu Aufgabe 3

Erläutern Sie in diesem Zusammenhang (hypothetisch) die Entwicklung der Militärausgaben des Staates Mali (M 8).

H zu Aufgabe 4

Beachten Sie dabei die Dimensionen öffentliche Sicherheit, Wohlfahrt/soziale Sicherheit, politische Partizipation/Selbstbestimmung.

F zu Aufgabe 4

Berücksichtigen Sie dabei das „Zivilisatorische Hexagon“.

Die gewaltsamen Konflikte im westafrikanischen Mali haben im Wesentlichen **sozio-ökonomische und politische Ursachen**, die teilweise „ethnisiert“ werden. Die Versorgung ist in Mali außerordentlich ungleich verteilt: Während in Südmali und in unmittelbarer Umgebung des Nigers fruchtbare Gegenden existieren, ist der Rest der Landesteile in der Sahelzone und in der Sahara nur recht dünn besiedelt und sehr prekär versorgt. Dazu kommen noch die weit verbreitete Korruption bei den staatlichen Behörden sowie der weitgehend unregulierte Strom von Waffen aus Libyen, seit dessen Diktator Gaddafi im Jahr 2011 von Aufständischen gestürzt wurde (die von UN-mandatierten NATO-Kampfeinheiten unterstützt wurden).

Die durch **Versorgungsengpässe** der entsprechenden Bevölkerung entstandene Unzufriedenheit in Mali wird dadurch weiter angefacht, dass Ethnien wie die halbnomadisch lebenden Tuareg politisch marginalisiert werden.

Das **starke Bevölkerungswachstum** trägt in der Tendenz dazu bei, dass sich immer mehr Menschen als ökonomisch perspektivlos empfinden, was die Konfliktpotenziale in der Zukunft eher noch weiter vergrößern dürfte.

Auf Ersuchen der malischen Regierung intervenierte die französische Armee und drängte das Zweckbündnis aus Tuareg-Rebellen und islamistischen Kämpfern rasch zurück. **Frankreich** hat als ehemalige Kolonial- und heutige Schutzmacht Interesse an der Stabilität und Integrität dieses Staates. Außerdem befürchtet(e) die Regierung, dass in unkontrollierten Gebieten Ausbildungsstätten für islamistische Terroristen hätten errichtet werden können.

Typischerweise werden (modernen) Staaten drei Funktionen zugewiesen: die **Sicherheits-**, die **Wohlfahrts-** und die **Rechtsstaatsfunktion**. Insbesondere dann, wenn der Staat die Sicherheitsfunktion nicht oder zum Teil mehr erfüllen kann, weil sein Gewaltmonopol verloren geht, droht ein Staat zu scheitern. Der Verlust territorialer Kontrolle kann z. B. organisierten Verbrecherbanden oder (transnational operierenden) Terroristen Möglichkeiten bieten, mehr oder weniger ungehindert ihre Ziele zu verfolgen. Aber auch bei erkennbaren Einschränkungen in der Rechtsstaats- und vor allem der Wohlfahrtsfunktion kann ein Staat als zerfallend bezeichnet werden, wenn er sich in den Augen der Bevölkerungsmehrheit dadurch delegitimiert.

Nach dem „Fragile State Index“ des Fund for Peace liegt Mali 2019 auf dem 21ten Platz, ist also von 178 untersuchten Staaten einer der am wenigsten stabilen (die letzten vier Plätze belegen die Bürgerkriegsländer Syrien, Südsudan, Somalia und Jemen). Dabei handelt es sich noch nicht um einen zerfallenen Staat, sondern um einen zerfallenden (in der Terminologie des Funds for Peace: „alarmierender Zustand“). Seit 2009 habe sich dabei der Zustand Malis mit am deutlichsten verschlechtert. Insbesondere in den untersuchten Bereichen „Sicherheitsapparat“ und „externe Interventionen“ ergibt sich ein Besorgnis erregendes Bild, aber auch bei den Indikatoren „gesellschaftliche Spaltung entlang von Gruppen“, „öffentlicher Dienst“, „Druck durch Bevölkerungsentwicklung“ und „(Binnen-)Flüchtlinge“.

Entstehung, Akteure und Interessen des Mali-Konflikts
(Basiskonzept: Interaktionen und Entscheidungen)
M 2-M 5

Zerfallende Staatlichkeit als sicherheitspolitisches und humanitäres Problem
(Basiskonzept: Motive und Anreize)
M 9

Mali – ein failing state?
(Basiskonzept: Motive und Anreize)
M 7, M 8

3.2 Beitrag zur Sicherheit oder Anheizer von Konflikten? Die Bundeswehr im Ausland

3.2.1 Was wollen „wir“ in Westafrika? Auftrag und verfassungsrechtliche Grundlagen des Bundeswehreinsetzes in Mali

MINUSMA

(„United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali“) durch Resolution 2100 im April 2013 vom Sicherheitsrat der UN beschlossene Friedensmission; insg. bis zu 11.000 Blauhelmsoldaten und 1.500 Polizisten (Stand: 2019); Aufgaben u. a.:

- Unterstützung der Waffenruhe und des Friedens- und Aussöhnungsabkommens
- Unterstützung des nationalen politischen Dialogs
- Schutz von Zivilpersonen
- Herstellen der staatlichen Autorität im gesamten Land
- Schutz der Menschenrechte und Sicherung humanitärer Hilfe

Videoimpuls Ben zur Bundeswehr



Mediencode: 72053-07

E Als ein „riskanter Freundschaftsdienst“ wurde der Einsatz der deutschen Bundeswehr in Mali an der Seite Frankreichs im Jahr 2013 in einem Zeitungsartikel bezeichnet. Leiten Sie vor dem Hintergrund dieser Formulierung mögliche Interessen für den Bundeswehreininsatz ab.

M 1 ● Die Bundeswehr in Mali – in wessen und mit welchem Auftrag?

a) Im Auftrag der UNO

Die Bundeswehr unterstützt mit bis zu 1.100 Soldaten die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossene Friedensmission MINUSMA.

- 5 Es handelt sich für die Bundeswehr nicht um einen Kampfeinsatz. Die Bundeswehrsoldaten, die überwiegend im Camp Castor in der Stadt Gao sowie in der Hauptstadt Bamako stationiert sind, haben u. a.
- 10 folgende Aufträge:
- Führungs-, Beobachtungs- und Beratungsaufgaben
 - Aufklärung und Beitrag zum Bild der Gesamtlage (z. B. mit Drohnen)
 - 15 • Lufttransport
 - Einsatzunterstützung (z. B. Luftbetankung von Flugzeugen der Partner)

Autorentext

b) Im Auftrag der Europäischen Union

Neben einer kleineren Mission zur Ausbildung von Polizeikräften beschloss die Europäische Union (EU) im Jahr 2013 auf Ersuchen der malischen Regierung die EUTM Mali („European Union Training Mission 5 Mali“). Dabei sollen

- malische Streitkräfte ausgebildet und
- das malische Verteidigungsministerium beraten werden,

damit das malische Militär in die Lage 10 versetzt wird, künftig selbst Stabilität und Sicherheit im Land zu gewährleisten. Deutschland entsendet im Rahmen dieser Mission bis zu 350 Bundeswehrsoldaten. Die Soldaten der EUTM Mali beteiligen sich 15 nicht an Kampfeinsätzen oder anderen militärischen Operationen.

Autorentext

M 2 ● Deutschlands sicherheitspolitische Grundsätze

Im sogenannten Weißbuch, das vom Bundesverteidigungsministerium erstellt und von der Bundesregierung verabschiedet wird, wird die sicherheitspolitische Lage 5 Deutschlands beschrieben und es werden die Grundprinzipien sicherheitspolitischen Handels festgelegt.

- 10 Dabei wird ein enger Zusammenhang zwischen Krisen, Staatszerfall und humanitären Notlagen in anderen Staaten und der

sicherheitspolitischen Lage in Deutschland gesehen. Insofern sei es geboten, präventiv, (militärisch) stabilisierend und nachsorgend Konflikte anzugehen. Nach dem „Ertüchtigungsansatz“ sollen dabei primär die 15 betroffenen Staaten „zur eigenständigen Übernahme von Sicherheitsverantwortung in einem umfassenden Sinne“ befähigt werden.



Autorentext und -grafik nach: Weißbuch 2016. Zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr, Hg. vom Bundesministerium der Verteidigung, Berlin 2016, S. 48-52

M 3 ● Verfassungsrechtliche Grundlagen deutscher Auslandseinsätze

a) Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zu Auslandseinsätzen

Artikel 1: Menschenrechte

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich [...] zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit der Welt.

Artikel 65a: Befehls- und Kommandogewalt

(1) Der Bundesminister für Verteidigung hat die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Artikel 26: Friedenssicherung

(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges, sind verfassungswidrig. [...]

Artikel 24: Übertragung von Hoheitsrechten – Kollektives Sicherheitssystem

(1) Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen. [...]
 (2) Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.

Artikel 87a: Streitkräfte

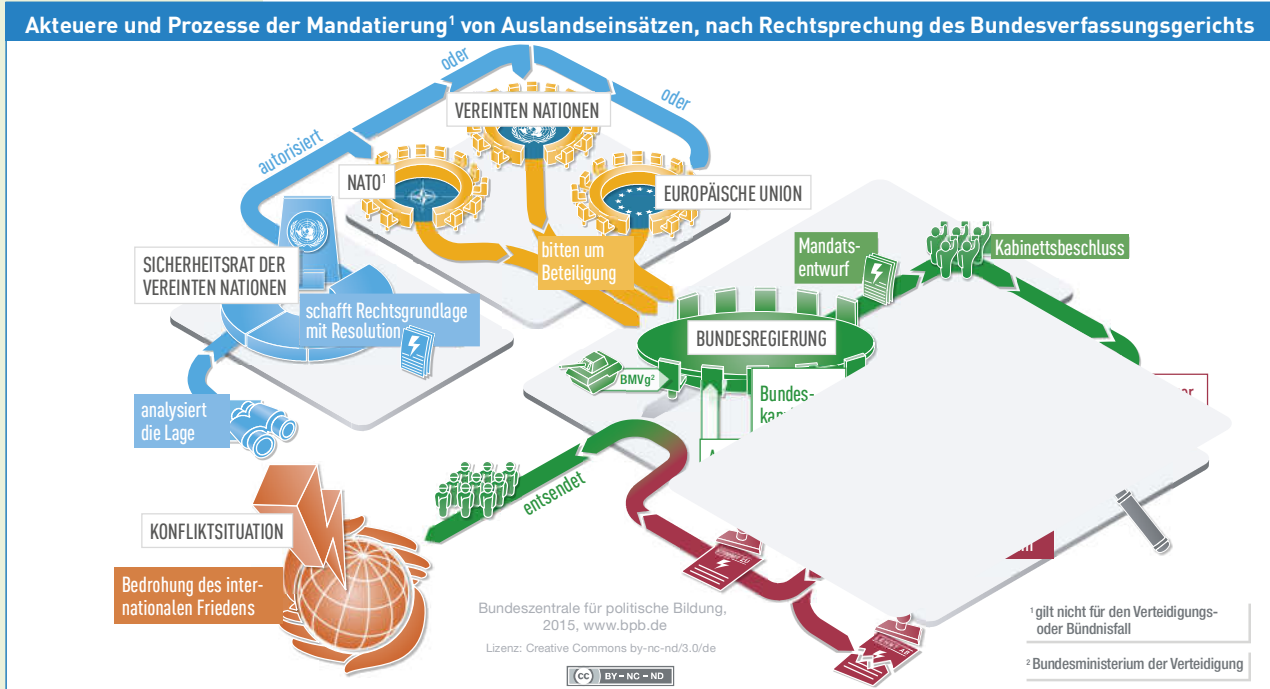
(1) Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. [...]
 (2) Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt. [...]
 (4) Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitlich demokratische Grundordnung [...] kann die Bundesregierung, wenn die Voraussetzungen des Artikels 92 Abs. 2 vorliegen und die Polizeikräfte sowie der Bundesgrenzschutz nicht ausreichen, Streitkräfte zur Unterstützung der Polizei und des Bundesgrenzschutzes beim Schutze von zivilen Objekten und bei der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer einsetzen. [...]

Ertüchtigungsansatz

[bedeutet] einzelne Regierungen bzw. Regionalorganisationen zu befähigen, sicherheitspolitische Herausforderungen selbst zu bewältigen [...]. Etwa im Falle von EU-Missionen [ist] die Schwerpunktverlagerung vom „Sicherheitsanbieter“ zum „Sicherheitsberater“ unverkennbar. [...] [Zwei grundlegende konzeptionelle Fragen [bestimmen] die Auseinandersetzung [um den Ansatz]: Inwieweit ist, erstens, die Befähigung von Konfliktparteien bzw. nichtstaatlichen Gewaltakteuren legitim, und in welchem Verhältnis steht, zweitens, Ertüchtigung zu direkter Stabilisierung durch militärisches Krisenmanagement?

Rainer L. Glatz et al., Auslandseinsätze der Bundeswehr im Wandel. SWP-Studie 7, Berlin 2018, S. 14f.

b) Der Weg zum Mandat für einen Auslandseinsatz der Bundeswehr



Info

Die Bundeswehr als „Parlamentsarmee“

Jeder Einsatz der deutschen Bundeswehr – gleich ob im Ausland oder zur unmittelbaren Verteidigung des eigenen Territoriums – steht unter dem sogenannten **„Parlamentsvorbehalt“**. Damit unterscheidet sich die Rechtslage in Deutschland deutlich von der vieler anderer Staaten. Das bedeutet, dass der Bundestag von der Bundesregierung konzipierte und beantragte Bundeswehreinsetze mit der absoluten Mehrheit der Stimmen beschließen muss, bevor Soldatinnen und Soldaten entsandt bzw. eingesetzt werden (s. u.). Der Parlamentsvorbehalt gründet in einem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** (BVerfG) aus dem Jahr **1994**. Damals hatten die Bundestagsfraktionen von SPD und FDP eine verfassungsrechtliche Überprüfung dreier Bundeswehreinsetze beantragt. Das BVerfG stellte in diesem Zuge auch klar, dass eine Eingliederung deutscher Truppen in „Systeme gegenseitig-

ger kollektiver Sicherheit“ und damit ein zeitweises Abtreten von Hoheitsrechten (nach Art. 24 GG) grundsätzlich verfassungsgemäß ist. Das BVerfG ergänzte dieses Grundsatzurteil im Jahr **2015** anlässlich eines Antrags der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Demnach gilt der Parlamentsvorbehalt – unabhängig von der Größe des Einsatzes – grundsätzlich immer. Zweitens ist die Bundesregierung aber bei „Gefahr im Verzug ausnahmsweise berechtigt“, den „Einsatz vorläufig alleine zu beschließen“. Sie muss aber so schnell wie möglich den Bundestag umfänglich informieren, damit der Bundestag über den Einsatz beschließen (ihn also ggf. auch umgehend wieder beenden) kann.

Gesetzlich umgesetzt wurde das BVerfG-Urteils von 1994 im **„Parlamentsbeteiligungsgesetz“** (2005). Danach hat der Bundestag zwar Entscheidungsgewalt über die Auslands-

einsätze der Bundeswehr, formal aber keine Gestaltungsmacht bei deren Planung. Vielmehr ergreift die Bundesregierung die Initiative zur Entsendung deutscher Soldaten und gestaltet den Einsatz auch konkret aus. Sie informiert nach § 3 daraufhin den Bundestag über Art, Umfang (z. B. Höchstzahl der entsandten Truppen) und voraussichtliche Kosten des Einsatzes, bevor dieser zustimmt (oder nicht). Wenn die Verfügungsgewalt über Streitkräfte an intergouvernementale Instanzen (z. B. in der EU) oder an Sicherheitsbündnisse (z. B. NATO) ganz oder teilweise übertragen wird, können Bündnisinteressen und Parlamentsentscheidung einander möglicherweise entgegenstehen, was wiederum die militärische Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik einschränken könnte.

Autorentext

M 4 ● Minusma in Mali – erfolgreiche Mission?

[Die aktuellen] Entwicklungen in Mali [geben] Anlass, das Minusma-Mandat eingehend zu überprüfen. Im Fokus stehen dabei der Friedensprozess und die sich verschlechternde Sicherheitslage.

Die Umsetzung des Algier-Abkommens ist seit 2015 kaum vorangekommen, auch wenn in den letzten Monaten einige Fortschritte erzielt worden sind, und zwar bei der Demobilisierung von Kombattanten und der Einrichtung der Übergangsverwaltungen auf Distriktebene in Nordmali. Seit geraumer Zeit liegt der Konflikt im Norden auf Eis. Kampfhandlungen zwischen den Konfliktparteien finden nicht mehr statt. Die Gewalt im Norden geht überwiegend auf das Konto von Jihadisten [...], die unablässig die Vertragsparteien von Algier (Regierung und CMA) und Minusma ins Visier nehmen. So verloren beispielsweise am 20. Januar 2019 zehn Blauhelme bei einem Angriff auf das Minusma-Camp in Aguelhok ihr Leben. Der Friedensprozess, verstanden als politische und sicherheitspolitische Eingliederung nordmalischer Eliten in den Staat, ist fragil und umkehrbar, wird aber mittlerweile auf beiden Seiten als notwendig anerkannt. [...]

Bedenklicher als die Situation im Norden ist jene in den Regionen Mopti und Ségou in Zentralmali, wo sich die Gewalt zunehmend Richtung Südwesten ausweitet und die Grenzen zu Niger und Burkina Faso zudem längst überschritten hat. Vereinfacht lassen sich hier zwei Treiber. [...] Der erste, wichtigste Typus ist Gewalt gegen Zivilis-

ten, die vor allem Milizen der Volksgruppen Dogon und Peulh ausüben. Selbstschutz, Rache, Kriminalität und Konflikte um knappe lokale Ressourcen fachen diese Gewalt an. Seit etwa zwei Jahren kommt es in der Region Mopti regelmäßig zu Gräueltaten bei Angriffen auf Dorfgemeinschaften, bei denen nach VN-Angaben allein in den letzten 12 Monaten rund 600 Menschen zu Tode kamen und Tausende vertrieben wurden. [...]

Die zweite Kategorie von Gewalt geht von der jihadistischen Katiba Macina aus [...]. Sie richtet sich weniger gegen Zivilisten als vielmehr gegen die Sicherheitskräfte und die Minusma. Die Zahl der Attentate in Zentralmali, bei denen improvisierte Sprengfallen eingesetzt wurden, hat sich zwischen 2017 und 2018 auf 97 mehr als verdreifacht. Hinzu kommen Gewaltakte gegen Vertreter der staatlichen Ordnung (Administratoren, Lehrer, Dorfchefs etc.), mit denen die Jihadisten die bereits ausgedünnte und ineffektive staatliche Präsenz weiter zurückdrängen. [...] Unterdessen kommt der Staat seinen Aufgaben nicht nach oder wird als repressiv und parteiisch wahrgenommen. [...]

Die öffentliche Meinung in Mali steht der Mission sehr kritisch gegenüber. Sie moniert [= bemängelt] deren Passivität und die Tatsache, dass den Blauhelmen die eigene Sicherheit wichtiger ist als der Schutz der Zivilbevölkerung. [...]

Denis M. Tull, VN-Peacekeeping in Mali, SWP-aktuell, Nr. 23, April 2019, S. 2-4

Aufgaben

- 1 Stellen Sie Ziele und formale Legitimation des Bundeswehreininsatzes dar (M 1, M 2).
- 2 Ordnen Sie die Mali-Einsätze der Bundeswehr in die Sicherheitsstrategie der Bundesrepublik ein (M 1, M 2).
- 3 Arbeiten Sie die Bedeutung der einzelnen (verfassungs-)rechtlichen Grundlagen für Auslandseinsätze der Bundeswehr heraus (M 3, Infobox).
- 4 Erklären Sie das Machtverhältnis von Bundestag und Bundesregierung bei Entscheidungen über Auslandseinsätze der Bundeswehr (M 3, Infobox).
- 5 Nehmen Sie Stellung zum Mali-Einsatz der Bundeswehr.

F zu Aufgabe 2

Zwischen den verfassungsrechtlichen Grundsätzen für Bundeswehr-Auslandseinsätze und den Interessen der internationalen Sicherheitsorganisationen, in die Deutschland eingebunden ist, besteht nicht selten ein Spannungsverhältnis. Arbeiten Sie dieses heraus.

H zu Aufgabe 5

Berücksichtigen Sie auch die verfassungsrechtlichen Grundlagen.

Transformation der Bundeswehr

1989

- Bundeswehr: Truppenstärke ca. 495.000 Soldaten (davon ca. 218.000 Wehrdienstleistende)
- Nationale Volksarmee der DDR (NVA): Truppenstärke ca. 155.000 Soldaten (zzgl. Grenztruppen)

1990

- Auflösung der NVA
- Verteidigungsetat (inkl. NVA): 57,54 Mrd. DM (29,42 Mrd. Euro) = 15,1 % des Bundeshaushalts
- 2 + 4-Verträge (zur deutschen Einigung) setzen maximale Truppenstärke auf 370.000 Soldaten fest
- Erster „Out-of-area-Einsatz“: u. a. Minenräumung im Persischen Golf

1992

- Beginn der Unterstützungseinsätze im Rahmen der Staatenzerfallskriege Jugoslawiens

1994

- Truppenstärke: 370.000 Soldaten (davon ca. 150.000 Wehrdienstleistende)
- Bundesverfassungsgericht urteilt, dass der Bundestag allen Auslandseinsätzen der Bundeswehr (nach Art. 24 GG) zustimmen muss (Parlamentsarmee).

1999

- Erster Kampfeinsatz der NATO und der Bundeswehr, Bombardierung der jugoslawischen Armee zum Schutz von verfolgten

3.2.2 Sollte die Bundeswehr weiterhin im Ausland eingesetzt werden?

E Sollte die Bundeswehr weiterhin im Ausland (außerhalb Europas) eingesetzt werden? Positionieren Sie sich zu dieser Frage auf einer Meinungsline und geben Sie Ihre Haltung an.

M 5 ● Wichtige Auslandseinsätze der Bundeswehr

Bosnien 1995–2004
NATO-Operation Mission IFOR/SFOR
1.700 Soldaten

Serbien/Montenegro 1999
Operation „Allied Force“ (NATO-Luftkrieg)
Fliegerverbände

Kosovo ab 1999
Übergangsmision UNMIK/Mission KFOR der NATO; Obergrenze: 1.350 Soldaten

Mazedonien 2001
NATO-Operation „Essential Harvest“
600 Soldaten

Senegal/Mali ab 2013
UN- und EU-Missionen MINUSMA und EUTM
Obergrenze: bis zu 1.450 Soldaten

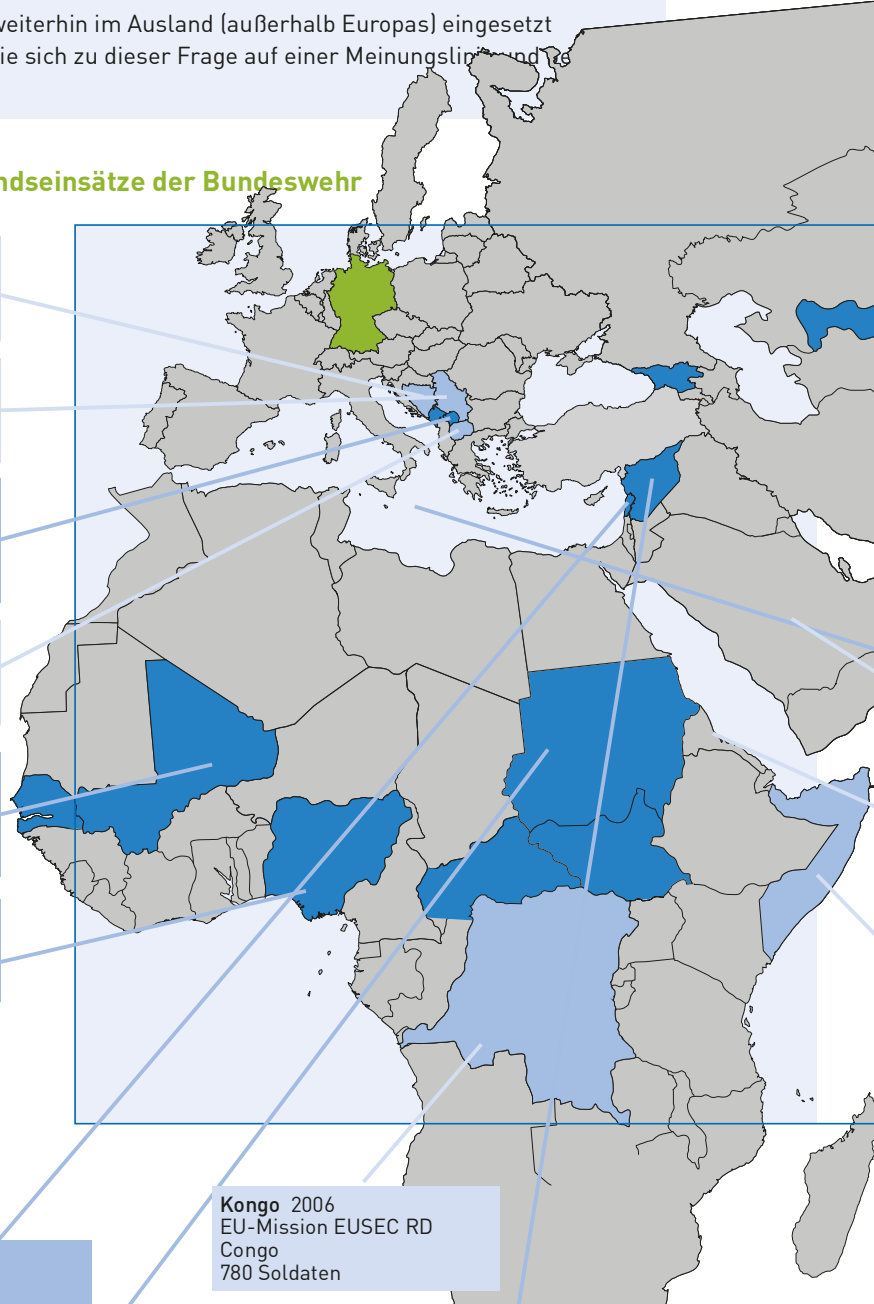
Republik Zentralafrika ab 2014
EU-Mission EUFOR RCA
4 Soldaten

Libanon ab 2006
Mission UNIFIL
123 Soldaten

Südsudan/Sudan ab 2007 bzw. 2011
Missionen UNAMID/UNMISS
bis zu 100 Soldaten

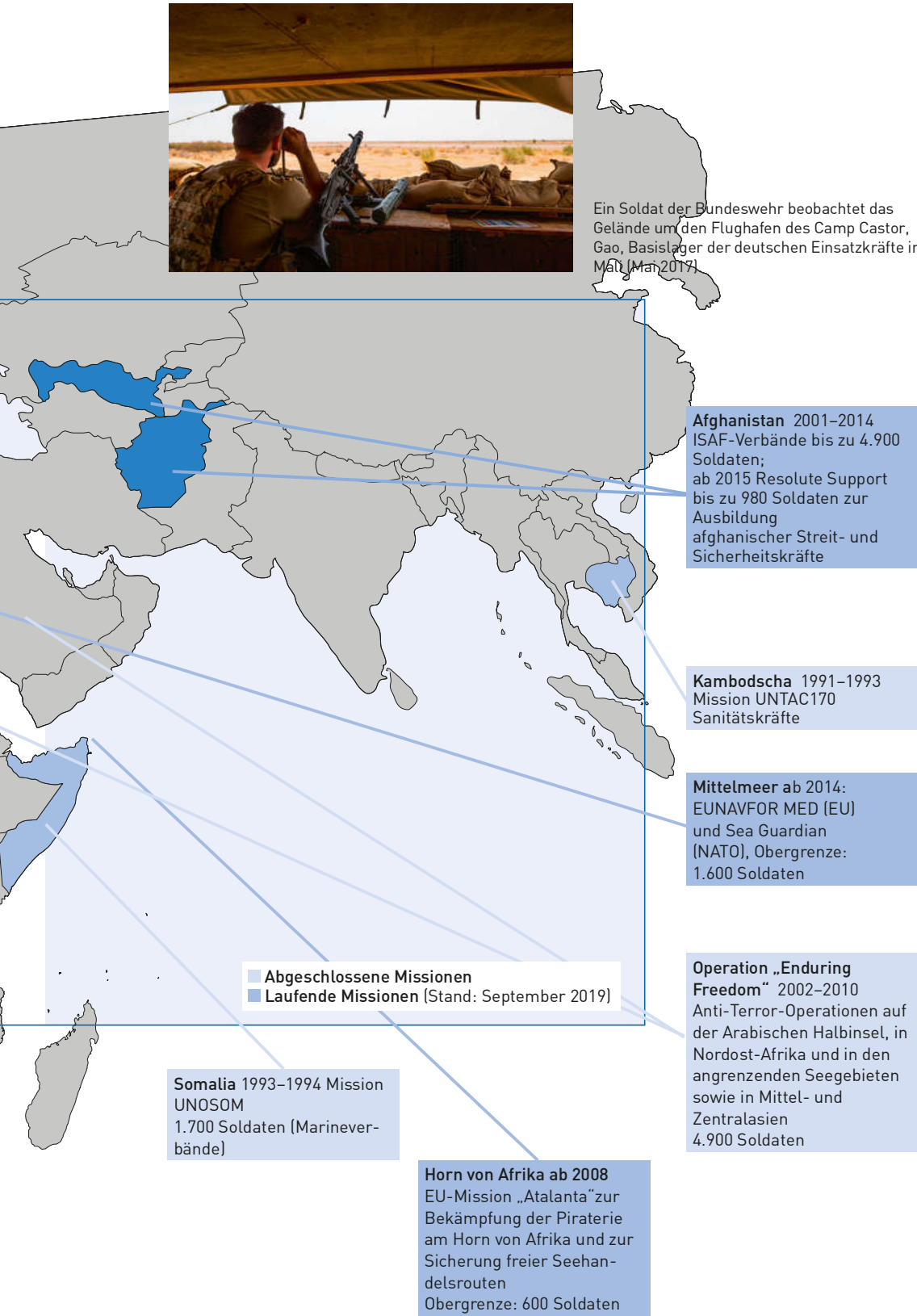
Kongo 2006
EU-Mission EUSEC RD
Congo
780 Soldaten

Syrien ab 2015 und Irak:
Aufklärungsflüge im Rahmen der Bekämpfung des „IS“ sowie Ausbildung irakischer Sicherheitskräfte; bis zu 800 Soldaten“





Ein Soldat der Bundeswehr beobachtet das Gelände um den Flughafen des Camp Castor, Gao, Basislager der deutschen Einsatzkräfte in Mali (Mai 2017)



Kosovo-Albanern; kein UN-Mandat

- UN-Mandat zur Einrichtung einer ständigen NATO-Schutztruppe im Kosovo (KFOR); Gesamtstärke 2012: 6.000 Soldaten (davon 1.230 deutsche)

2001

- Terroranschläge in den USA (11.9.); NATO ruft ersten Bündnisfall aus
- Zweiter Kampfeinsatz: im Rahmen des UN-Mandats ISAF sind deutsche Soldaten in Afghanistan zur Sicherung der Regierung sowie als zivile Aufbauhelfer im Einsatz

2011

- Truppenstärke: 221.000 Soldaten (davon ca. 9.300 Wehrdienstleistende)
- Verteidigungsetat: 31,55 Mrd. Euro = 10,3% des Bundeshaushalts
- Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli

2013

- NATO-Einsatz an der syrischen Grenze des EU-Beitrittskandidaten Türkei
- Beginn des Auslandseinsatzes im westafrikanischen Mali

2014

- großteiliger Abzug aus Afghanistan

2019

- Pläne zur Stärkung der Landesverteidigung sowie Führung der schnellen Eingreiftruppe der NATO

Neokolonialismus

Behauptung, dass Regierungen und Unternehmen reicher Industrienationen (und zunehmend auch China) die Märkte sowie die natürlichen Ressourcen ärmerer Staaten (nicht selten ehemaliger Kolonien) unter ihre Kontrolle bringen und sie gegen die Interessen dieser Staaten nutzen

H zu Aufgabe 3

Ordnen Sie die Argumente für und gegen Auslandseinsätze Ihnen bekannten Urteilkategorien/-kriterien zu.

F zu Aufgabe 1-3

Verfassen Sie eine kurze Rede eines Mitglieds der Bundesregierung, das für eine Verlängerung des Mali-Einsatzes plädiert.

M 6 ● Die Linke: Alle Auslandseinsätze beenden!

Seit 1991 entsendet die Bundeswehr Truppen in den Auslandseinsatz. [...] [Die Bundesrepublik [hat] bisher Soldaten in insgesamt 52 Auslandseinsätze geschickt [...],
5 und dafür insgesamt 21 Mrd. Euro für Auslandseinsätze [ausgegeben]. 410.000 Soldaten wurden seitdem ins Ausland geschickt, 108 Bundeswehrsoldaten starben bisher in ihnen. [...] Zwei aktuelle Einsätze zeigen in
10 besonderer Weise die Folgen der Auslandsengagements der Bundeswehr: Afghanistan und Mali.

Seit Beginn des Krieges in Afghanistan im Jahr 2001 sind 2,6 Millionen Afghaninnen und Afghanen ins Ausland geflohen. 1,2 Mio. Menschen sind innerhalb Afghanistans auf der Flucht. Die Zahl ziviler Opfer wird auf mehrere Hunderttausend geschätzt. Die Gegner der Regierung und der
15 NATO, die Taliban, wurden indes nicht schwächer sondern stärker: die Regierung in Afghanistan beherrscht heute nur noch 35 Prozent des Landes. [...]

In Mali soll die Bundeswehr seit 2014 angeblich den Franzosen helfen, ein Friedensabkommen durchzusetzen. Jedoch ist das Land heute weiter von dieser Wunschvorstellung entfernt als je. Die Anwesenheit ausländischer, vor allem französischer Truppen hat entscheidend dazu beigetragen, dass
20 sich der Konflikt zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen immer weiter vertiefte, und war Wasser auf die Mühlen islamistischer Extremisten. Legitime Anliegen, wie die der Tuareg nach Autonomie und wirtschaftlicher Entwicklung, werden kriminalisiert. [...] Das Land selbst versinkt weiter im Bürgerkrieg, die französische Armee wird
25

durch ihr brutales Vorgehen in diesem Konflikt selber immer mehr zur Kriegspartei. Mit der Erweiterung des Auftrags für deutsche Bundeswehrsoldaten innerhalb der UN-Mission MINUSMA assistiert die Bundesrepublik Frankreich immer mehr in einem neokolonialen Militäreinsatz. [...]

Nach 25 Jahren Auslandseinsatzpraxis ist es endlich an der Zeit, Schlussfolgerungen und Konsequenzen zu ziehen: Kein einziger der Auslandseinsätze hat das gehalten, was in den Mandaten, die der Bundestag zu ihrer Entsendung verabschiedete, versprochen wurde. Kein einziger hat das jeweilige Land wirklich befrieden können [...]. Der seit Jahrzehnten von der Bundesregierung propagierte Ansatz der zivil-militärischen Zusammenarbeit wird von der Mehrheit aller
30 entwicklungs politischen Hilfsorganisationen abgelehnt: Im Endeffekt werden Soldaten immer als Besatzer gesehen, und nicht als Brunnenbauer oder Entwicklungshelfer. Die Linke fordert daher den Abzug der Bundeswehr aus allen [auch aus den UN-mandatierten] Auslandseinsätzen. [...] Angesichts der kriegerischen Vergangenheit Deutschlands sollte sich die Bundesrepublik im Gegenteil bemühen, ein Vorreiter in der Entwicklungspolitik zu sein. Die Linke fordert gegenüber diesen Ländern vor allem eine gerechtere Welthandelspolitik, und vergrößerte Anstrengungen in der Entwicklungshilfe, die auf die wirklichen Bedürfnisse der Menschen in diesen Ländern ausgerichtet werden muss.
35

Linksfraktion, Deutsche Auslandseinsätze, www.linksfraktion.de, Abruf am 11.11.2018

Aufgaben

- 1 Geben Sie die Argumente der Bundestagsfraktion Die Linke gegen (zukünftige) Auslandseinsätze der Bundeswehr wieder (M 6).
- 2 Entwickeln Sie eine Gegenposition zur Haltung der Fraktion Die Linke. Berücksichtigen Sie dabei mindestens die Werte „Sicherheit“ und „Frieden“ sowie das Kriterium „(internationales und Menschen-)Recht“.
- 3 Nehmen Sie Stellung, ob die Bundeswehr im Ausland eingesetzt werden sollte.

Deutschlands Beteiligung an den Einsätzen der EU und der UNO in Mali lässt sich aus Interessen auf unterschiedlichen Ebenen erklären: Deutschland zeigt **Bündnissolidarität** mit Frankreich und erweist sich als verlässliches Mitglied erstens in der UNO und zweitens in der EU, die die beiden verschiedenen Einsätze mandatiert hatten.

War die Bundeswehr (genauso wie die Nationale Volksarmee der DDR) bis zur deutschen Wiedervereinigung noch im Wesentlichen eine stehende Armee mit der Aufgabe der **Landesverteidigung** gegen unmittelbare Angriffe, hat sich die Funktionsbeschreibung ganz wesentlich geändert. Die aktuellen **sicherheitspolitischen Grundsätze bzw. Herausforderungen** sieht die Bundesregierung in der Bündnissolidarität (EU, NATO), dem Verhindern von bzw. Eingreifen in humanitäre(n) Krisen (auch um Flüchtlingsbewegungen nach Europa einzudämmen), in der Sicherung der Rohstoffzufuhr sowie in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Dabei möchte Deutschland in Einklang mit der internationalen Gemeinschaft agieren, was konkret u. a. bedeutet, dass für militärisches Vorgehen immer ein Mandat des UN-Sicherheitsrates vorliegen muss.

Nach **Artikel 87a des Grundgesetzes** (GG) stellt der Bund Streitkräfte zur Territorialverteidigung auf. Verfassungsrechtlich ist es nach Art. 24 GG möglich, dass der Bund seine eigenen Hoheitsrechte an ein „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ abgibt – allerdings ausschließlich zum Zweck, eine **friedliche Ordnung in Europa und der Welt** zu schaffen. Mit anderen Worten wäre die Etablierung einer europäischen Armee mit deutscher Beteiligung möglich.

Die Bundeswehr wird heute als „**Parlamentsarmee**“ bezeichnet, da der Bundestag – anders als in den meisten anderen Staaten – jeden Auslandseinsatz bzw. dessen Verlängerung zustimmen muss. Dies geht auf zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 1994 und 2015 zurück. Für die Ausarbeitung der Bundestagsvorlage (Art des Einsatzes, Kontingent, Bewaffnung...) ist allein die Bundesregierung zuständig.

Kritiker der Zustimmungspflicht sehen dadurch das souveräne Agieren der Bundesrepublik in ihren sicherheitspolitischen Bündnissen gefährdet. Befürworter begrüßen hingegen die zusätzliche Regierungskontrolle sowie die Legitimitätssteigerung durch das direkt vom Volk gewählte Parlament. Die etwas verzögerte Entscheidungsfindung führe nicht zu einer sicherheitspolitischen Unzuverlässigkeit der Bundesrepublik.

Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung steht Auslandseinsätzen kritisch gegenüber. Im Spektrum der bei Wahlen erfolgreichen Parteien wendet sich allerdings lediglich die Linke gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr. Sie argumentiert, dass erfahrungsgemäß ausländisches Militär Staaten nur weiter destabilisiere und den Konflikt anheize. Die Konfliktfolgen würden dadurch verschlimmert. Militärische Konfliktlösungen gebe es nicht.

Der letzten Aussage stimmen durchaus auch Befürworter von Auslandseinsätzen zu. Allerdings führen sie an, dass teilweise nur durch Militär Konfliktparteien getrennt und ziviler Aufbau abgesichert werden könne.

Interessen internationaler Akteure und Aufgaben der Bundeswehr in Mali
(Basiskonzept: Motive und Anreize)
M 2

Die Transformation der Bundeswehr zur Armee *out of area*
(Basiskonzept: Interaktionen und Entscheidungen)
M 5

Verfassungsrechtliche Grundlagen für Auslandseinsätze der Bundeswehr als NATO-Speer Spitze
(Basiskonzept: Ordnungen und Systeme)
M 4

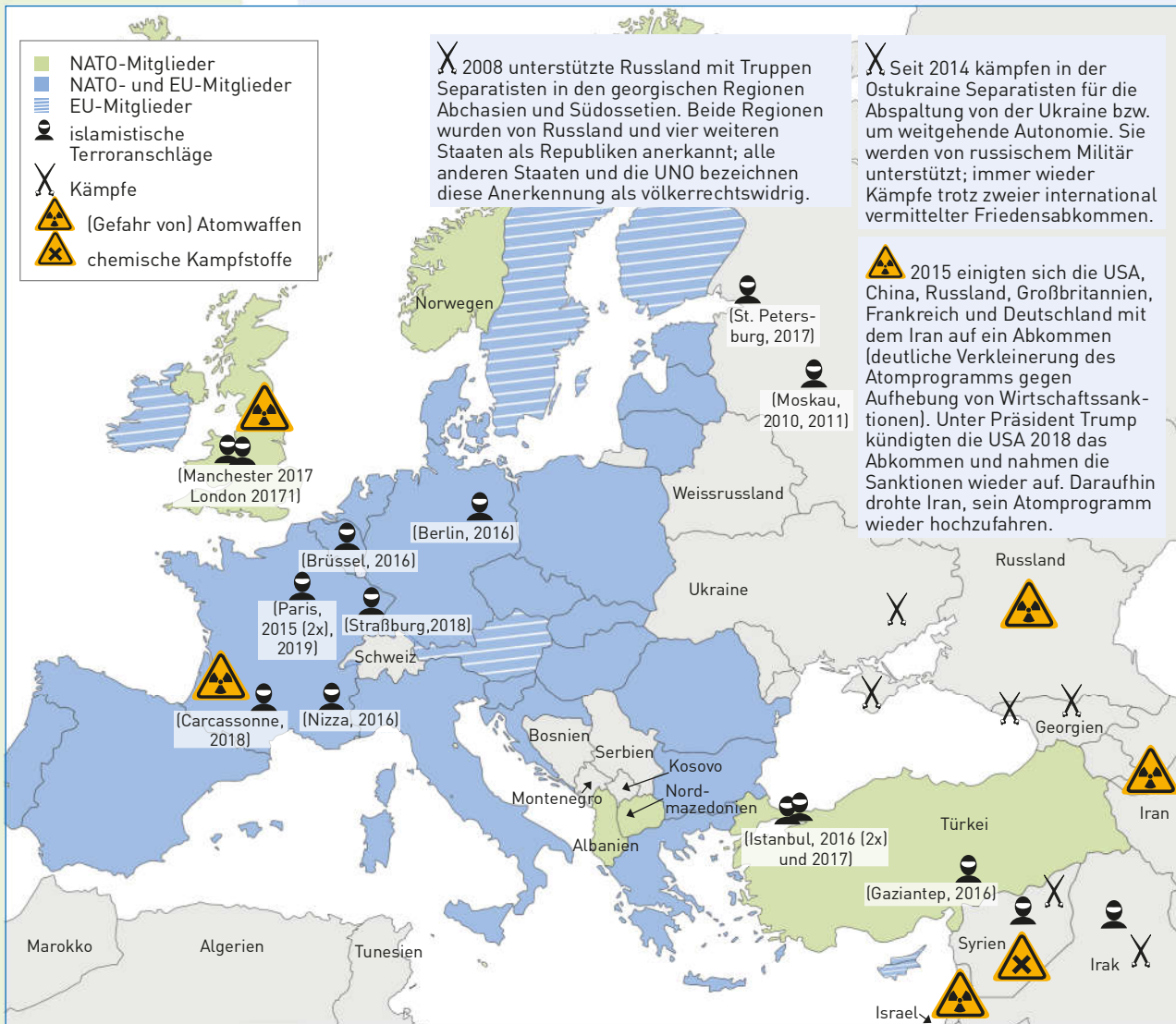
Diskussion um Auslandseinsätze der Bundeswehr
(Basiskonzept: Interaktionen und Entscheidungen)
M 6

3.3 Wer garantiert heute Sicherheit für Deutschland und Europa?

3.3.1 (Durch wen) Ist Europas Sicherheit militärisch bedroht?

- E** • Beschreiben Sie die (potenziellen) äußeren Bedrohungen für Europa (M 1).
- Schätzen Sie ein, wie schwer Europas Sicherheit durch die jeweilige „Gefahr“ bedroht ist. Nutzen Sie dazu ein „Bedrohungsbarometer“ (Skala: keine – schwache – mittlere – starke – sehr starke und akute Bedrohung).

M 1 ● Sicherheitsbedrohungen für Europa



Zusammenstellung des Autors

M 2 ● Russland – ein Bedrohungsherd für Europa?

Viele deutsche Bürger und auch politische Entscheidungsträgerinnen sehen in Russland die derzeit größte Sicherheitsbedrohung für Deutschland und die EU. Dabei hat sich Russlands Außenpolitik erst seit 2007/08 zu einer deutlichen Konfrontation mit der EU und den USA entwickelt.

Eine militärische Bedrohung für seine Nachbarländer stellt Russland weniger aufgrund der Stärke seiner Streitkräfte dar, als vielmehr wegen seiner Bereitschaft, diese zur Durchsetzung politischer Ziele einzusetzen. [...]

[Russlands Präsident] Putin [...] war zunächst ein Anhänger der „Westorientierung“: Im März 2000 [...] äußerte er in einem BBC-Interview den Wunsch nach einer Partnerschaft [mit dem Westen]. [...] Putin [hielt] bis zum Ende seiner zweiten Amtszeit als Präsident im Frühjahr 2008 an seiner Idee einer Allianz mit dem Westen fest. Auf die berief sich auch der neue Präsident Dmitri Medwedjew, als er im Juni 2008 in Berlin eine „Neue Europäische Sicherheitsarchitektur“ vorschlug und zugleich eine engere wirtschaftliche Integration in einem „euroatlantischen Raum von Vancouver bis Wladiwostok“ anregte. All diese Initiativen fanden im Westen keine Resonanz. [...]

Einer der Gründe, warum der Kreml im Fall der Ukraine so aggressiv reagierte, war die Befürchtung, der Maidan von Kiew könnte Nachahmer im eigenen Land inspirieren. Ebenso bedeutsam war ein zweiter Faktor. Die russische Entscheidung, der Ukraine weder eine engere Integration in die EU noch den NATO-Beitritt zu gestatten, erfolgte im vollen Bewusstsein der eigenen Schwäche: Man hatte weder das ökonomische Potenzial, um Kiew ein deutlich besseres Angebot als die EU zu machen, noch die politische Macht, um Brüssel und Washington daran zu hindern, die Ukraine in die westliche Einflussphäre hinüberzuziehen.

Mit der Annexion der Krim und der Unterstützung der Separatisten im Donezbecken verfolgte der Kreml mehrere Ziele. Eins da-

von war, die Popularität Putins bei der eigenen Bevölkerung zu stärken. [...] Der NATO-Beitritt der Ukraine sollte blockiert werden, indem man größere Teile des Landes zur Kriegszone oder zu umstrittenen Territorien machte. Das Kalkül ging zwar auf, aber die Ukraine ist damit endgültig aus der russischen Einflusszone ausgeschieden. Daher bedeutet die Entwicklung seit 2013 für Putin unzweifelhaft eine gigantische strategische und politische Niederlage. Und zugleich eine Epochenwende: das Ende der Fantasien von einer Einbindung oder gar Integration in den Westen. Noch im Februar 2013 hatte das offizielle „außenpolitische Konzept“ des Kremls Russland als „integralen und untrennbaren Teil der europäischen Zivilisation“ definiert; entsprechend lagen die Prioritäten bei „den Beziehungen zu den euroatlantischen Staaten, die jenseits der Geografie, der Ökonomie und der Geschichte auch tiefe gemeinsame kulturelle Verbindungen mit Russland haben“. In der [...] Fassung dieses Dokuments vom Dezember 2016 sind solche Bezüge getilgt und durch eine Betonung des „eurasischen Integrationsprozesses“ ersetzt. Das bezieht sich unmittelbar auf das Projekt eines EU-ähnlichen Handelsblocks, dem Russland und mehrere Staaten der früheren UdSSR angehören sollen. [...]

[Im] Kreml [ist] das alte Großmachtdenken noch so verbreitet, dass man gewillt ist, auf Gewaltmittel zu setzen, obwohl man die grundlegende Machtbalance nicht aktiv beeinflussen kann. Solange dieser Zustand andauert, sind weitere Konflikte wahrscheinlich, die überall in den russischen Grenzregionen oder erneut im Nahen Osten ausbrechen können.

Tony Wood, Russlands gefährliche Schwäche. Asymmetrische Machtverhältnisse, die Fehler des Westens und der Frust im Kreml, in: Le Monde diplomatique, 11.5.2017 (Reihenfolge verändert)

INF-Vertrag (Kündigung)

Der 1987/88 geschlossene Vertrag zwischen den USA und der damaligen Sowjetunion verbot Mittelstreckenraketen mit einer Reichweite von 500 bis 5.500 km (die auch mit Atomsprenköpfen bestückt werden können). Die damaligen Bestände wurden komplett vernichtet. Am 1.2.2019 kündigten die USA den Vertrag (einen Tag später auch Russland), da Russland angeblich gegen Vertragsbedingungen verstoßen hatte. Damit endete der INF-Vertrag am 2.8.2019.

Maidan

Majdan Nesaleschnosti („Platz der Unabhängigkeit“); zentraler Platz in der ukrainischen Hauptstadt Kiew, auf dem von November 2013 bis Februar 2014 proeuropäische Massendemonstrationen veranstaltet wurden

NATO

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis
→ vgl. Kap. 3.3.3

Donezbecken

auch „Donbas“; Steinkohleabbau- und Industriegebiet, das sich über den Osten der Ukraine bis nach Russland erstreckt

Kreml

Sitz der russischen Regierung in Moskau; Synonym für die russische Regierung

Sanktionsdrohungen der USA

Die USA drohen europäischen Unternehmen, die weiterhin mit dem Iran Handel betreiben, Geschäfte mit den USA bzw. dort beheimateten Firmen zu verbieten.

Info

Proliferation von Massenvernichtungswaffen

[Die] Gefahr der unkontrollierten Verbreitung (Proliferation) von atomaren und biologischen Massenvernichtungswaffen samt Trägertechnologie [hat sich in den letzten Jahren] weiter erhöht. [...] Zudem intensiviert sich 25 Jahre nach dem Ende des Ost-West-Konflikts [...] eine grundsätzliche Debatte über die bisherigen Instrumente rüstungspolitischer Stabilität, die sich u. a. in der Infragestellung wichtiger etablierter Rüstungskontrollabkommen wie etwa [...] des INF- und des Open-Skies-Vertrags, der Chemiewaffenkonvention [...] bis hin zur Zukunft des atomaren Nichtverbreitungsvertrags manifestiert. [...]

[Neben den fünf „offiziellen“ Atommächten USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich setzt eine Zahl von Staaten] offensiv auf einseitige Vorteile, die der Besitz von Nuklearwaffen verspricht. An erster Stelle stehen hier Ansprüche auf eine regionale Vorherrschaft, die als Nicht-Nuklearmacht eher schwierig einzulösen wäre. Im Iran dürfte dieser Gedanke attraktiv sein. Man verspricht sich dadurch auch einen höheren Prestigegewinn, einen höheren Status in internationalen Beziehungen und letztlich mehr Durchsetzungsvermögen, um nationale Ziele zu erreichen. Auch das Treffen von US-Präsident Trump und Nordkoreas Kim Jong-un im Juni 2018 ist für Letzteren wohl genau aus diesen Gründen als enormer Erfolg zu werten. In besonders kritischen Fällen (wie möglicherweise wiederum Nordkorea) versprechen Nuklearwaffen auch eine gewisse „carte blanche“ – also die Freiheit, gegenüber Nachbarn eine hochaggressive Politik zu betreiben, ohne dafür sanktioniert werden zu können.

Kersten Lahl, Johannes Varwick, *Sicherheitspolitik verstehen. Handlungsfelder, Kontroversen und Lösungsansätze*, Bonn 2019, S. 116, 121

M 3 ● Atomwaffen – Bedrohung durch den Iran?

Der Iran verfügt nach eigener Darstellung [wieder] über mehr als 300 Kilogramm niedriges, auf 3,67 Prozent angereichertes Uran und verletzt damit erstmals eine Bestimmung des Nuklearabkommens von 2015, das Teheran bislang strikt eingehalten hatte. Ab 7. Juli [2019] will Iran zudem die durch den Vertrag verbotene Höheranreicherung von Uran auf bis zu 20 Prozent wieder aufnehmen.

Mit diesen beiden [...] Maßnahmen will die iranische Führung die drei europäischen Vertragsstaaten Deutschland, Frankreich und Großbritannien zum Handeln drängen. Washington hatte das Nuklearabkommen bereits im Mai 2018 einseitig aufgekündigt. Der Iran hofft noch auf eine Rettung des Vertrages und Abwendung der US-Sanktionen.

Dieser Versuch ist völlig gescheitert. Nach

wie vor funktioniert keine der von den Regierungen in Berlin, Paris und London seit September letzten Jahres versprochenen Maßnahmen, die Teheran trotz der US-Sanktionen weiterhin ermöglichen sollen, Öl zu exportieren und am internationalen Zahlungssystem teilzunehmen.

Unter dem Druck der US-Sanktionsdrohungen haben sich in den letzten zwölf Monaten fast sämtliche europäische Unternehmen und Banken, die auch auf dem US-Markt tätig sind, aus dem Iran zurückgezogen. [...] Im Januar [2019] etablierten Frankreich, Deutschland und Großbritannien mit Instex (Instrument in Support of Trade Exchanges) eine Art Tauschbörse für Importe und Exporte in den und aus dem Iran, bei der Zahlungen ohne Rückgriff auf den US-Dollar abgewickelt werden. Damit sollte sichergestellt werden, dass europäische Unternehmen für Warenlieferungen in den Iran auch ihr Geld bekommen. Doch bis heute wurde keine einzige Transaktion über Instex abgewickelt. Die EU hat noch nicht einmal ermöglicht, dass der Iran Medikamente und andere humanitäre Güter im Ausland kaufen kann.

Indien und China zeigen hingegen, dass es durchaus möglich ist, die Wirtschaftsbeziehungen mit dem Iran unter Umgehung der US-Sanktionen und ohne Rückgriff auf den US-Dollar aufrechtzuerhalten. Indien wickelt seit Ende 2018 über ein dem europäischen Instex ähnliches System seinen Handel mit Iran ab, inklusive des Imports von iranischem Öl. China hat bereits 2015 ein Zahlungssystem eingerichtet, das ohne den US-Dollar auskommt und dem der Iran beigetreten ist.

Die Regierungen in Berlin, Paris und London haben Teheran für den Fall von Verletzungen des Nuklearabkommens mit bislang nicht näher bezeichneten „Konsequenzen“ gedroht. [...]

Andreas Zumach, *Iran verletzt Atomdeal, um ihn noch zu retten*, in: *die tageszeitung*, 28.6.2019

M 4 ● Cyberangriffe – eine unbemerkte Bedrohung?

Angriffe auf Regierungsnetze
Cyber-Angriffe auf die Regierungsnetze
finden täglich statt. Als Regierungsnetze
werden die Netze des Bundes (NdB) und das
gemeinsame Bund-Länder-Netz bezeich-
net. Neben ungezielten Massenangriffen
sind die Regierungsnetze auch gezielten
Angriffskampagnen ausgesetzt. Dabei zäh-
len E-Mails mit Schadprogrammen zu den
am häufigsten detektierten Angriffen auf
die Bundesverwaltung. Mittels automati-
sierter Antivirus-Schutzmaßnahmen wur-
den pro Monat durchschnittlich 64.000
solcher E-Mails in Echtzeit abgefangen,
bevor sie die Postfächer der Empfänger er-
reichten. [...] Wie in den beiden Vorjahren
hat sich der Trend fortgesetzt, dass Schad-
programme häufig nicht als Dateianhang in
E-Mails versendet, sondern über Links in
E-Mails verteilt werden.

Erkenntnisse aus Meldungen der Bundes- verwaltung

[...] Bundesbehörden [sind] verpflichtet, das
BSI unverzüglich zu unterrichten, wenn bei
ihnen Informationen vorliegen, die für die
Abwehr von Gefahren für die Sicherheit in
der Informationstechnik von Bedeutung
sind. [...] SOFORT-Meldungen sind vorfalls-
bezogen und daher in ihrer Häufigkeit un-
regelmäßig. Grundsätzlich ist jedoch auch
das zahlenmäßige Aufkommen der Mel-
dungen ein Indikator, um die Bedrohungs-
lage zu bewerten. Im Jahr 2018 wurden
insgesamt 140 SOFORT-Meldungen an die
„Zentrale Meldestelle und Nationales IT-

Lagezentrum“ gemeldet [gegenüber 157 im
Jahr 2017].

Kritische Infrastrukturen

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Or-
ganisationen und Einrichtungen mit wich-
tiger Bedeutung für das Gemeinwesen. Ihre
Systeme und Dienstleistungen, wie die Ver-
sorgung mit Wasser oder Wärme, ihre Inf-
rastruktur und Logistik sind immer stärker
von einer reibungslos funktionierenden
Informationstechnik abhängig. Eine Stö-
rung, Beeinträchtigung oder gar ein Ausfall
durch einen Cyber-Angriff oder IT-Sicher-
heitsvorfall kann zu nachhaltig wirkenden
Versorgungsengpässen, erheblichen Stö-
rungen der öffentlichen Sicherheit oder an-
deren dramatischen Folgen führen. [...]

Die Gefährdungslage im Bereich Kritischer
Infrastrukturen liegt weiterhin auf hohem
Niveau. [...] Cyber-Sicherheit stellt sich
asymmetrisch dar: Um eine Kritische Inf-
rastruktur erheblich beeinträchtigen zu kön-
nen, muss ein Angreifer lediglich eine ein-
zige Schwachstelle erfolgreich ausnutzen.
Betreiber Kritischer Infrastrukturen müssen
hingegen einen ganzheitlichen Schutz ge-
währleisten, um sich umfassend abzusi-
chern. Die IT-Sicherheit Kritischer Inf-
rastrukturen lässt sich durch technische
Maßnahmen alleine nicht im Sinne eines
umfassenden Schutzes sicherstellen. [...]

*Bundesamt für Sicherheit der Informationstechnik
(Hg.), Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2019,
Bonn 2019, S. 37f., 48*

Hackerangriffe auf den Bundestag

Im März 2018 wurde ein
groß angelegter Hacker-
angriff auf das Bundes-
tagsnetzwerk und das
Auswärtige Amt bekannt.
Den Hackern gelang es,
an Daten aus dem Netz-
werk zu gelangen. Ver-
mutlich steckt die pro-
fessionelle russische
Hackergruppe „Turla“
(auch „Snake“) hinter
dem Angriff, der auch
Verbindungen zu rus-
sischen Geheimdiensten
nachgesagt wird.

Hybrider Krieg

Mischform aus „regulä-
rer“ und asymmetri-
scher Kriegsführung, bei
der z. B. Soldaten ohne
Hoheitszeichen oder
irreguläre Truppen,
biologische oder
chemische Kampfstoffe
und/oder Cyberangriffe
sowie gezielte Desinfor-
mation genutzt werden.

Aufgaben

- 1 Fassen Sie die aktuellen äußeren Bedrohungen für europäische Staaten zusammen (M 2-M 4).
- 2 Schätzen Sie erneut mithilfe des „Bedrohungsbarometers“ ein, wie stark Europas Sicherheit durch die jeweilige „Gefahr“ bedroht ist.
- 3 Entwickeln Sie Eckpunkte, wie die Europäische Union den aus Ihrer Sicht zentralen Bedrohungen begegnen könnte.

M zu Aufgabe 1 und 2

Lesen Sie die Texte
zunächst arbeitsteilig,
stellen Sie sich im
Anschluss gegenseitig
deren Inhalte vor und
taxieren Sie die Schwere
der Bedrohungen
gemeinsam in Gruppen.

H zu Aufgabe 3

Denken Sie z. B. an
Elemente einer gemein-
samen Sicherheitspoli-
tik, militärische Abschre-
ckung, Diplomatie.

3.3.2 Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU – scharfes Schwert oder Papiertiger?

- E** Welche Ursachen und Folgen könnte eine Uneinigkeit von Staaten der Europäischen Union in sicherheits- bzw. verteidigungspolitischen Fragen haben? Stellen Sie – ausgehend von Martin Schulz' Aussagen – dazu begründete Vermutungen an.

M 5 ● Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU – eine Bestandsaufnahme



Martin Schulz (*1955), SPD-Politiker, von 2012-2017 Präsident des Europäischen Parlaments, 2017 Kanzlerkandidat und damaliger Parteivorsitzender der SPD

GASP

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

Resilienz

sowohl Widerstands- als auch Regenerationsfähigkeit; Krisenfestigkeit in Not- bzw. Katastrophensituationen

Der Zustand der GASP steht im Gegensatz zu den Hoffnungen, die man mit dem Vertrag von Lissabon 2009 verband. Durch diesen erhielt die Europäische Union eine eigene Rechtspersönlichkeit, sodass sie internationale Abkommen schließen und internationalen Organisationen beitreten kann. Die Schaffung des Amtes eines Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hatte zum Ziel, den Einfluss, die Stimmigkeit und die Wahrnehmbarkeit der europäischen Außenpolitik zu erhöhen. Die Hoffnung, die Europäische Union habe nun eine abgestimmte außenpolitische Haltung, wurde [...] bald enttäuscht. Die [...] Unfähigkeit Europas, eine einheitliche Position zum Libyen-Konflikt zu finden, sowie die Unentschlossenheit Europas im Syrien-Konflikt sind nur einige Beispiele für die fehlende Schlagkraft im Bereich der GASP. Anstatt mit einer

Stimme zu sprechen oder eine gemeinsame Position zu finden, verfolgen die Mitgliedstaaten [außen und sicherheitspolitisch] immer noch ihre vermeintlichen nationalen Interessen ohne Rücksicht auf europäische Verluste.

Dabei ist es diese Uneinigkeit, diese Unentschlossenheit, die Europas kostbarstes politisches Kapital zerstört: seine „soft power“. Der [...] Begriff bezieht sich auf eine Form der Machtausübung, die auf der Anziehungskraft eines Staates basiert. Andere Länder fühlen sich durch die Werte und den Wohlstand dieses Staates angezogen und entscheiden sich ihm zu folgen. Durch „soft power“ kann es Akteuren gelingen, andere, ohne Zwangsmaßnahmen, von ihren Interessen zu überzeugen.

Martin Schulz, Die Außenpolitik der Europäischen Union im 21. Jahrhundert: Vision, Ambition und Wirklichkeit, in: integration, 2/2013, S. 138-145, hier S. 138ff.

M 6 ● Welche sicherheitspolitischen Grundsätze und Ziele verfolgt die EU? Die „Globale Strategie“

Die Europäische Union hat Ende Juni 2016 eine neue Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU angenommen [...]. Das Autorenteam [...] erklärt unter dem Motto „Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa“ den Aufbau von Resilienz, also der Widerstandsfähigkeit der EU gegen innere und äußere Bedrohungen, zum übergeordneten Ziel. Das

rechtlich unverbindliche Dokument hat die Europäische Sicherheitsstrategie von 2003 abgelöst. [...] Die Globale Strategie stellt hohe Ansprüche an die Resilienz der Mitglied- und Nachbarstaaten der EU: Resilienz beinhaltet nicht nur die Fähigkeit, Angriffe abzuwehren, Schäden auszuhalten und zu reparieren, sondern auch, Strukturen aufzubauen, in denen solche Angriffe

und Schäden gar nicht erst auftreten. Zu den Kernelementen zählt nach Auffassung der Europäischen Kommission, „den Frieden zu fördern und die Sicherheit der EU und ihrer Bürger zu garantieren, da die Sicherheit im Inneren vom Frieden jenseits der EU-Außengrenzen abhängt“. Die Sicherheit der EU beginne in ihrem Inneren. In der neuen Strategie der Union wird Resilienz als umfassendes Konzept innerer und äußerer Sicherheit verstanden, das „alle Individuen und die ganze Gesellschaft einbe-

zieht. Aus dieser Sicht muss eine resiliente Gesellschaft demokratisch sein, also auf dem Vertrauen in die staatlichen Institutionen und auf nachhaltiger Entwicklung basieren. Hierzu bedarf es laut der Globalen Strategie eines integrierten Ansatzes, der alle relevanten Stakeholder [hier: Beteiligten] einbindet und der angemessen von „gesellschaftlicher Resilienz“ spricht. [...] Eine resiliente Union im Sinne der Globalen Strategie ist vor allem durch zwei Aspekte gekennzeichnet: zum einen die Idee, äußere

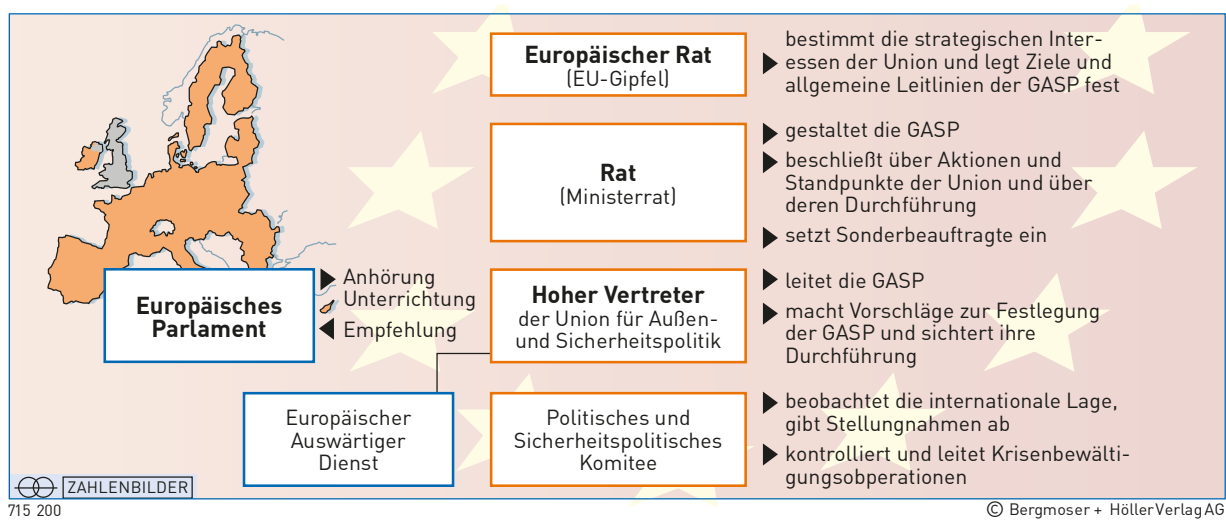
Info

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU

Seit dem Vertrag von Maastricht (1992) existiert die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP); weitergeführt wird sie durch den Vertrag von Lissabon (2009): Der Europäische Rat (das Gremium der Staats- und Regierungschefs) muss die Leitlinien der GASP einstimmig beschließen. Ebenso einstimmig müssen die Außenminister im Rat der EU unter Vorsitz des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik über die – dann für alle Mitgliedstaaten verbindlichen – konkreten außen- und sicherheitspolitischen Maßnahmen befinden; eine Parlamentsbeteiligung ist nicht vorgesehen. Drei Beschlusstypen sind möglich: 1) *Akti-*

onen der EU (früher „Gemeinsame Aktionen“), also beispielsweise Sanktionen gegen einen Staat, Entsendung von Beobachtern oder (Kampf-)Truppen; 2) *Gemeinsame Standpunkte*, also Leitlinien für die jeweils nationalen Außenpolitiken; 3) *Durchführungsbeschlüsse*, die die Umsetzungsmodalitäten dieser Standpunkte regeln. Anders als zum Beispiel beim Binnenmarkt handelt es sich aber bei der GASP nicht um ein supranational, sondern ein vorwiegend intergouvernemental geregeltes Politikfeld der EU. Das Einstimmigkeitsprinzip führte in der Vergangenheit häufig zu sehr uneinheitlichem außenpolitischen Verhalten oder zu nur minimalen Kon-

sensformulierungen. Zum Beispiel beteiligten sich Großbritannien und Spanien am nicht durch die UNO legitimierten Irak-Einmarsch der USA (ab 2003), Deutschland, Frankreich und Österreich hingegen nicht. Aufgrund energiepolitischer und historischer Interessengegensätze war die Haltung der EU-Staaten gegenüber Russland im Georgien-Konflikt (2008) inkonsistent. Einstimmigkeit herrscht(e) hingegen beim Anti-Piraterie-Einsatz vor der Küste Somalias am Horn von Afrika (seit 2008) und anfangs beim Beschluss von Wirtschaftssanktionen gegen Russland wegen der völkerrechtswidrigen Annexion der ukrainischen Krim-Halbinsel (2014). *Autorentext*



Acquis

Acquis communautaire;
Gesamtheit des gültigen
EU-Rechts

Risiken und Gefahren abwenden zu können, zum anderen die Fähigkeit, in den
45 Nachbarstaaten der EU stabilisierend zu
wirken. Hier kommt indes der Anspruch
zum Ausdruck, auch weiterhin transformierend auf das Umfeld einzuwirken. [...] [Es] finden sich zwei unterschiedliche Deu-
50 tungen des Begriffs [Resilienz], die sich als
externes und internes Resilienzverständnis
bezeichnen lassen. Beide sind gleichermaßen
wichtig, um die neue GASP angemessen zu erfassen.
55 Das externe Resilienzverständnis differenziert
zwischen Innen- und Außenpolitik. Demnach
bezieht sich der Begriff Resilienz ausschließlich
auf sicherheitsrelevante Probleme und bezeichnet
die Fähigkeit, Angriffen, Erschütterungen und Herausforderungen
60 von außen standzuhalten. Hierzu gehören
Cyberattacken auf kritische Infrastrukturen
mitgliedstaatlicher oder europäischer
Institutionen, Natur- und Umweltkatastrophen,
65 unkontrollierte Migrationsbewegungen oder
Terroranschläge. Das interne Resilienzverständnis trennt we-

der zwischen Innen- und Außenpolitik
noch zwischen sicherheitsrelevanten und
anderen Herausforderungen für die EU und
70 ihre verbindlichen Rechtsakte (Acquis). Für
Resilienz bedeutsam sind alle Handlungen,
die Individuen und Institutionen gegen den
rechtlichen Besitzstand der Union richten.
Neben offenen Angriffen zählen dazu alle
75 Verstöße europäischer Mitgliedstaaten oder
anderer Rechtspersonen gegen europäisches
Recht. [Zum Beispiel] drohte die Europäische
Kommission im Juli 2017, gegen
Polen ein Verfahren zum Stimmrechtsentzug
80 auf europäischer Ebene nach Artikel 7
EUV einzuleiten. Sollte die polnische
Regierung die umstrittene Justizreform in
Kraft setzen, verstieße sie damit in den
Augen der Kommission sowohl gegen die
85 polnische Verfassung als auch gegen europäische
Standards zur Unabhängigkeit des
Justizwesens.

Annegret Bendiek, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU: Von der Transformation zur Resilienz. SWP-Studie 2017/S 19, Berlin 2017, S. 15f.

M 7 ● Die GASP durch einen Europäischen Sicherheitsrat stärken?

Als außen- und sicherheitspolitischer Akteur genießt die EU keinen guten Ruf. Während sich das unmittelbare politische Umfeld Europas rasant verändert, schaffen es
5 die [...] Mitgliedstaaten der EU nur unzureichend,
schnell und kohärent gemeinsame Antworten auf die
zahllosen außenpolitischen Umbrüche zu formulieren,
mit denen sie konfrontiert sind. Selbst wenn sie
Entscheidungen treffen, mangelt es am politischen
10 Willen und oft auch an den materiellen Fähigkeiten,
diese umzusetzen. [...] Um diesem Missstand entgegenzuwirken,
hat Bundeskanzlerin Angela Merkel bei ihrer
Rede vor dem Europäischen Parlament
15 am 13. November 2018 erneut vorgeschlagen,
einen Europäischen Sicherheitsrat [ESR] einzurichten.
Dieser solle gemäß dem Rotationsprinzip jeweils aus
einem Teil der
20 EU-Staaten bestehen und sich eng mit der

Hohen Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik sowie mit den europäischen
Mitgliedern im Sicherheitsrat der Vereinten
Nationen (VN) abstimmen. [...] [Es] erscheint
[aber] nur dann sinnvoll, die
25 Idee weiterzuverfolgen, wenn zwei Fragen
eindeutig beantwortet werden können:
a. Welche Defizite in der EU-Außen- und
Sicherheitspolitik könnte ein Europäischer
Sicherheitsrat beseitigen? 30
b. Welchen Mehrwert soll er im Institutionen-
gefüge der EU bieten und welche Ziele
könnten die EU und ihre Mitgliedstaaten
mit seiner Hilfe besser erreichen? [...] Die
Gründe für das unzulängliche Außen-
35 handeln der EU sind bekannt. Erstens ist der
Weg zur Entscheidungsfindung in der EU
zu lang. Größter Hemmschuh ist hier das
Gebot der Einstimmigkeit unter den
Mitgliedstaaten. Die verschiedenartigen, oft
40

geographisch bedingten Interessen sowie die Unterschiede in der Wahl außenpolitischer Mittel hindern die EU-Staaten daran, eine Außenpolitik zu betreiben, die mehr ist als der Ausdruck des kleinsten gemeinsamen Nenners. [...] Eine solche Politik reicht heute indes längst nicht mehr aus, wenn es darum geht, als Ordnungsmacht die Nachbarschaft der EU zu gestalten und den sie erschütternden Krisen und Konflikten zu begegnen. So verwundert es nicht, dass die EU in den diplomatischen Bemühungen zur Einhegung des Krieges in Syrien als kollektiver Akteur weitgehend abwesend ist. [...] Zweitens fehlt in der EU eine exekutive Kraft mit der Befugnis, getroffene Entscheidungen umzusetzen. Mit dem langen Weg der Entscheidungsfindung korrespondiert eine oft mangelnde Bereitschaft der EU-Mitgliedstaaten, die Beschlüsse auch auszuführen. Am augenfälligsten ist dieser Missstand in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Schlagendes Beispiel für die mangelnde Exekutivgewalt der EU sind ihre Battlegroups: Sie kommen nicht zum Einsatz, weil sich ausgerechnet diejenigen Staaten, die gerade eine solche Gruppe führen, gegen deren Verwendung sperren. [...] Darüber hinaus müsste sich ein ESR in das Institutionengefüge der EU integrieren. Die Frage, die Deutschland seinen Partnern in diesem Zusammenhang beantworten muss, lautet: Wie lassen sich mit diesem neuen Gremium die Entscheidungen beschleunigen und die außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU stärken? [...] Eine [...] Mög-

lichkeit wäre, das Gremium als Kontakt- oder Freundesgruppe zu konzipieren. Damit würde der Sicherheitsrat einen Trend in der GASP kanalisieren, nämlich europäische Außenpolitik durch Koalitionen der Willigen in und außerhalb der EU voranzubringen. Mitgliedstaaten schlagen diesen Weg immer wieder ein, um flexibler auf für sie zentrale Herausforderungen der internationalen Politik reagieren zu können. Mittlerweile sind Koalitionen der Willigen respektierte Praxis europäischer Außenpolitik. [...] Wie im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen käme es auch im ESR wesentlich auf das Abstimmungsverfahren an. [...] Die Verpflichtung zur Einstimmigkeit wird nicht die Grundlage sein können, da dieses Prinzip in der EU im Bereich der GASP angewandt wird und die Handlungsfähigkeit Europas gerade beschränkt. Stattdessen werden Varianten von Mehrheitsentscheidungsverfahren heranzuziehen sein, gegebenenfalls mit Quoren. Um das politische Gewicht des ESR zu erhöhen, wird man jenen Staaten Europas eine Vorzugsstellung einräumen müssen, die aufgrund ihrer Ambitionen und Ressourcen besondere Verantwortung für die außenpolitische Handlungsfähigkeit Europas tragen. Sie könnten entweder durch einen ständigen, nicht rotierenden Sitz oder aber durch eine Vetoposition bei Abstimmungen privilegiert werden.

Markus Kaim, Ronja Kempin, Ein Europäischer Sicherheitsrat. Mehrwert für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU? SWP-Aktuell, 65/2018, S. 2f., 4f.

Aufgaben

- 1 a) Erklären Sie die Bedeutung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik für die Europäische Union (M 1-M 6, Infobox).
b) Erläutern Sie, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, dass die Europäische Union militärisch in einen Konflikt eingreift.
- 2 Arbeiten Sie zentrale Schwierigkeiten bzw. Problemfelder der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union heraus (M 5, M 6, Infobox).
- 3 Geben Sie die Idee eines Europäischen Sicherheitsrats wieder (M 7).
- 4 Sollte ein Europäischer Sicherheitsrat geschaffen werden? Setzen Sie sich mit dieser Frage auseinander.

Quorum

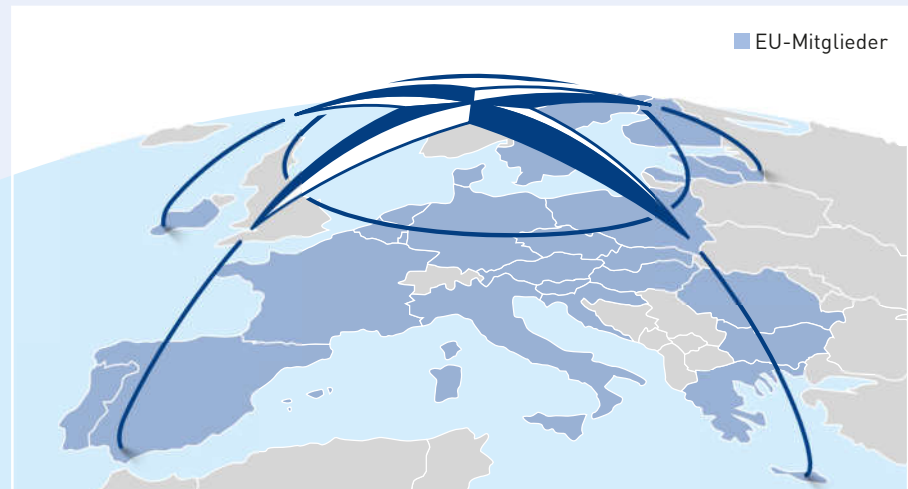
für eine gültige Abstimmung erforderliche Anzahl insgesamt abgegebener Stimmen

- H** zu Aufgabe 2
Berücksichtigen Sie insbesondere Probleme, die sich aus dem Entscheidungsverfahren ergeben könnten.
- F** zu Aufgabe 4
Vergleichen Sie den vorgeschlagenen Europäischen Sicherheitsrat mit dem UN-Sicherheitsrat (Kap. 2.2).
- M** zu Aufgabe 4
Führen Sie zu dieser Frage eine Pro/Kontra-Debatte durch.

3.3.3 Sorgt die NATO für Sicherheit und Frieden in Europa?

E Arbeiten Sie den Blick auf das Verhältnis zwischen NATO und EU heraus, die in der Zeichnung deutlich wird (M 8).

M 8 ● Die EU und die NATO



Zeichnung nach Idee des Autors

M 7 ● Der Nordatlantikvertrag

Erklärfilm NATO



Mediencode: 72053-08

a) Mitgliederentwicklung der NATO



b) Gründungsakte der NATO

Artikel 1

Die Parteien verpflichten sich, in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen, jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem

5 Wege so zu regeln, dass der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden, und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu
10 enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar sind.

Artikel 5

Die Parteien vereinbaren, dass ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen wird; sie vereinbaren daher, dass im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich
20 und im Zusammenwirken mit den anderen

Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.

Artikel 6¹

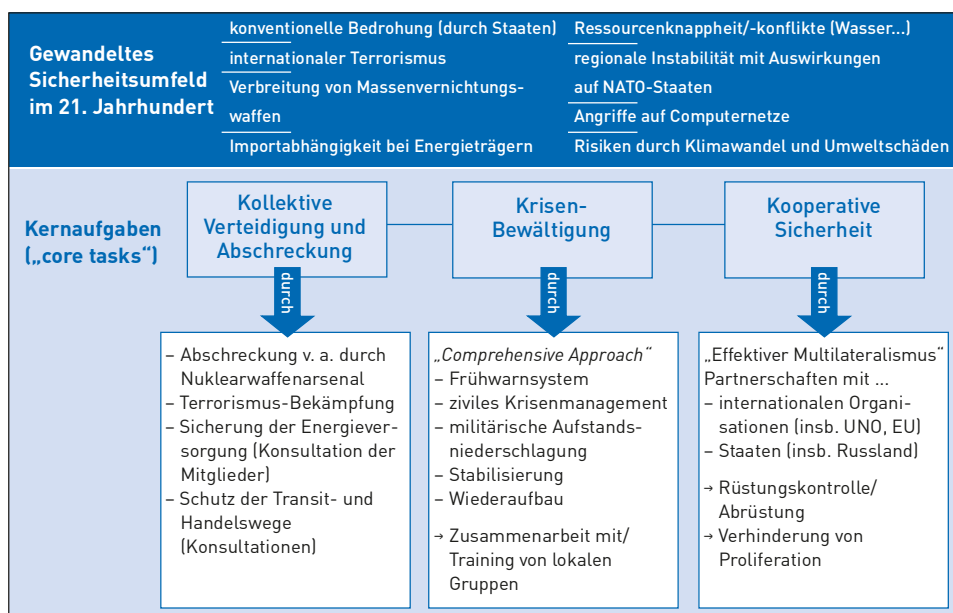
Im Sinne des Artikels 5 gilt als bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere der Parteien jeder bewaffnete Angriff

- auf das Gebiet eines dieser Staaten in Europa oder Nordamerika, auf das Gebiet der Türkei oder auf die der Gebietshoheit einer der Parteien unterliegenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses;
- auf die Streitkräfte, Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien, wenn sie sich in oder über diesen Gebieten oder irgendeinem anderen europäischen Gebiet, in dem eine der Parteien bei Inkrafttreten des Vertrags eine Besatzung unterhält oder wenn sie sich im Mittelmeer oder im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses befinden.

www.nato.int, 26.6.2014

¹In der anlässlich des Beitritts Griechenlands und der Türkei 1952 durch Artikel 2 des Protokolls zum Nordatlantikvertrag geänderten Fassung.

M 10 ● Welche Strategie verfolgt die NATO (offiziell)?



Autorengrafik

M 11 ● Die Entwicklung der NATO

[Phase 1: Gründung und Blockkonfrontation]

Gegründet im Jahre 1949 als Ausdruck gemeinsamer Bedrohungen demokratisch-pluralistischer Staaten gegenüber der Sowjetunion, hatte die NATO in den Worten ihres ersten Generalsekretärs Baron Ismay die Aufgabe, „to keep the Russians out, the Americans in, and the Germans down“. Für die Bundesrepublik drehte sich die ihr zugedachte Funktion insofern rasch ins Gegenteil, als sie durch ihre Aufnahme in die NATO im Jahre 1955 eine Integration in das Sicherheitssystem des demokratischen Westens erfuhr [...]. Gleichzeitig bot die Allianz ihren europäischen Mitgliedern eine sicherheitspolitische „Versicherung“ gegenüber der UdSSR, zumal im Zeitalter der Ost-West-Konfrontation niemand ernsthaft daran zweifeln konnte, dass der Artikel 5 des NATO-Vertrages (gegenseitige Beistandsverpflichtung) allein dem Zweck der nuklearen Schutzgarantie durch die NATO-Führungsmacht USA dienen sollte. [...]

[Phase 2: Osterweiterung]

Nach der Überwindung der Blockkonfrontation [1990/91] prophezeiten sowohl amerikanische als auch europäische Analytiker mit dem Hinweis auf den historisch belegten Zusammenhang zwischen dem Sieg einer Allianz und ihrem anschließenden Zerfall, dass zumindest langfristig sogar mit einer Auflösung der NATO zu rechnen sei. [...]

Umso erstaunlicher wirkt vor diesem Hintergrund die Tatsache, dass es der NATO im Laufe des ersten Jahrzehntes nach dem Ende des Kalten Krieges trotz des Verlustes des gemeinsamen Feindbildes nicht nur gelang, ihren Fortbestand zu sichern, sondern dass sie die existenziell bedeutsame Herausforderung der Suche nach einer neuen, die Partnerschaft tragenden Existenzberechtigung durch ihre systematische Transformation von einem Bündnis kollektiver Verteidigung zu einem Bündnis der kollektiven Sicherheit konstruktiv begann.

Gleichzeitig stellte sie sich der gewaltigen Aufgabe ihrer (Ost-)Erweiterung sowie der langfristigen Neubewertung ihrer Beziehungen zu Russland und bewies bei ihren Einsätzen in Bosnien und im Kosovo ihre militärische Funktionsfähigkeit.

[Phase 3: out of area]

Vor diesem Hintergrund der Entwicklung des Bündnisses in den 1990er-Jahren hatte man erwarten können, dass eine neue, auf beiden Seiten des Atlantiks gemeinsam erkannte Bedrohung der Wertegemeinschaft der westlichen Zivilisation, wie sie die Terrorattacken vom 11. September 2001 darstellten, der atlantischen Allianz als Instrument der Verteidigung der pluralistischen Demokratien gegen Angriffe von außen neue Dynamik und zusätzliche Relevanz verschaffen würde. Tatsächlich erklärte die NATO wenige Tage nach dem 11. September zum ersten Mal seit ihrer Gründung feierlich den Bündnisfall nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrages. Danach wurde es allerdings ruhig um Brüssel. Die NATO wurde von Washington de facto aufs Abstellgleis bugsiert und die USA schmiedeten sich ihr Anti-al-Qaida-Bündnis selbst [...]. Die Relativierung der NATO, dem vormaligen sozusagen „obligatorischen“ Sicherheits- und Verteidigungsinstrument der Atlantischen Gemeinschaft, zugunsten ad hoc zusammengestellter „Koalitionen der Willigen“ durch die USA irritierte Washingtons europäische Partner und mündete in eine Sinnkrise des Bündnisses, die durch die transatlantischen Zerwürfnisse im Zuge des in Europa heftig umstrittenen Irak-Krieges im Jahre 2003 noch zusätzlich verschärft wurde. [...]

[Phase 4: out of defense]

Nach dem Abtreten der Hauptantagonisten in der Irak-Krise (Präsident Bush auf amerikanischer, Präsident Chirac und Bundeskanzler Schröder auf europäischer Seite) konnten die transatlantischen Sicherheitsbeziehungen allmählich wieder verbessert werden. Bushs Nachfolger Obama korri-

al-Qaida

islamistische Terrororganisation, die u. a. für die Anschläge auf das World Trade Center und das Pentagon am 11. September 2001 verantwortlich ist

95 gierte den Unilateralismus seines Vorgän-
gers und versicherte den Verbündeten Was-
shingtons stärkere Einbindung im Zuge
seines Ansatzes eines außenpolitischen
Multilateralismus. [...] Vor diesem Hinter-
grund konnte die NATO [...] 2010 in Lissa-
100 bon ein neues Strategisches Konzept [...] verabschieden, das drei gleichrangige „es-
senzielle Kernaufgaben“ des Bündnisses
formulierte [...] [vgl. M 10].

105 Zu einer geradezu dramatischen Ver-
schlechterung [...] [der] Beziehungen [zu
Russland] führten [...] die Eskalation der
Ukraine-Krise und die Annexion [= einsei-
tig erzwungene Eingliederung eines Terri-
toriums] der Krim durch Russland im März
110 2014. Diese Krise und die damit einherge-
hende Verschärfung der Spannungen mit
Moskau bewirkten signifikante Verände-
rungen innerhalb der NATO und führten
115 das Bündnis gleichzeitig in eine ambivalen-
te Situation. Einerseits offenbart sich das
Paradox, dass die häufig konstatierte Sinn-
krise des Bündnisses seit dem Ende der
Sowjetunion und des Warschauer Paktes
120 ausgerechnet durch den [...] völkerrechts-
widrigen Kurs Moskaus (zumindest auf ab-
sehbare Zeit) überwunden werden konnte
und insofern „mancher die Ukraine-Krise
als eine Art Frischzellenkur für die NATO“
125 [Karl-Heinz Kamp] sehen konnte. Anderer-
seits hat die Kombination der Ukraine-Kri-
se mit den ernüchternden Erfahrungen der
NATO aus ihrem Auslandseinsatz in Afgha-
nistan einen Wandel des westlichen Bünd-
nisses herbeigeführt, der in einer graduel-
130 len Gewichtungänderung der Kernele-

mente des Strategischen Konzepts Aus-
druck fand.

Zwar wurden die drei „core tasks“ des Stra-
tegischen Konzepts [2014] auf dem NATO-
Gipfel [...] erneut hervorgehoben. Die ur-
sprüngliche Gleichrangigkeit der drei
135 Kernfunktionen wich allerdings einer deut-
lichen Prioritätenverschiebung zugunsten
der „klassischen“ sicherheitspolitischen
140 Aufgabe der Kollektiven Verteidigung.

*Reinhard Meier-Walser, Von der „Legitimationskrise“
über die „Frischzellenkur“ in die „Glaubwürdigkeitskri-
se“, in: Politische Studien 67 (2016) H. 470, Hg. von
der Hanns-Seidel-Stiftung e. V., S. 12-22, hier S. 14-18*

*Die Hanns-Seidel-Stiftung ist die parteinahe Stiftung
der CSU.*

Unilateralismus

Agieren eines Staates im eigenen (wirtschaftli-
chen, sicherheitspoliti-
schen...) Interesse ohne
Berücksichtigung der
Interessen anderer
Staaten (auch von
Bündnispartnern)

Multilateralismus

wenn mehrere Staaten
ihre Politik miteinander
abstimmen und
gleichberechtigt handeln

Info

NATO Response Force und „Speerspitze“

Die schnelle Eingreiftruppe der NATO (**NATO Response Force**, NRF) besteht aus ca. 40.000 Soldatinnen und Soldaten aller drei Waffengattungen (Heer, Luftwaffe, Marine), die sich in einem Rotationsverfahren aus den Armeen der Mitgliedstaaten zusammensetzen. Sie sollen im Krisenfall in fünf bis längstens 30 Tagen voll einsatzbereit sein. Dafür führen Truppenteile regelmäßig gemeinsame Manöver durch.

Die auch als „Speerspitze“ bezeichnete **Very High Readiness Joint Task Force** (VJTF; Einsatzgruppe mit sehr hoher Einsatzbereitschaft) der NATO wurde im Zuge der Ukraine-Krise um das Jahr 2015 von der NATO eingerichtet. Sie ist ein Teil der NATO Response Force und wird jährlich von einem Offizier aus einem anderen Mitgliedstaat kommandiert. Dieser Staat stellt dann auch den Großteil der bis zu 8.000 Soldatinnen und Soldaten, die innerhalb von fünf bis sieben Tagen verlegbar sein müssen. Vorauskräfte der VJTF müssen in 48 bis 72 Stunden einsatzbereit sein. Deutschland hatte zuletzt 2019 das Kommando über die VJTF und wird es 2023 wieder übernehmen.

Über den Einsatz von NRF und VJTF entscheidet der NATO-Rat, in dem das Einstimmigkeitsprinzip gilt.

Autorentext

Aufgaben

- 1 Vergleichen Sie Ziele bzw. Aufgaben der NATO sowie die Mitgliederzusammensetzung zur Zeit ihrer Gründung und heute (M 9, M 10).
- 2 Charakterisieren Sie die NATO-Strategie von 2010 als Reaktion auf ein geändertes sicherheitspolitisches Umfeld (M 10, Kap. 1, Kap. 2).
- 3 Fassen Sie die Entwicklungsphasen der NATO zusammen (M 11).
- 4 Bei der NATO kam es spätestens mit der Ukraine-Krise zu „einer deutlichen Prioritätenverschiebung zugunsten der „klassischen“ sicherheitspolitischen Aufgabe der Kollektiven Verteidigung“ (M 11, Z. 138-141). Erläutern Sie vor diesem Hintergrund die Gründung der „NATO-Speerspitze“ (Infobox).

H zu Aufgabe 1

Geben Sie die zentralen Elemente des Nordatlantikvertrags und der NATO-Strategie von 2010 wieder.

3.3.4 NATO und EU – ein sinnvolles strategisches Bündnis?

- E** Stellen Sie Vermutungen darüber an, welche Interessen die NATO und die Europäische Union an ihrer sicherheitsstrategischen Partnerschaft (M 12) haben.

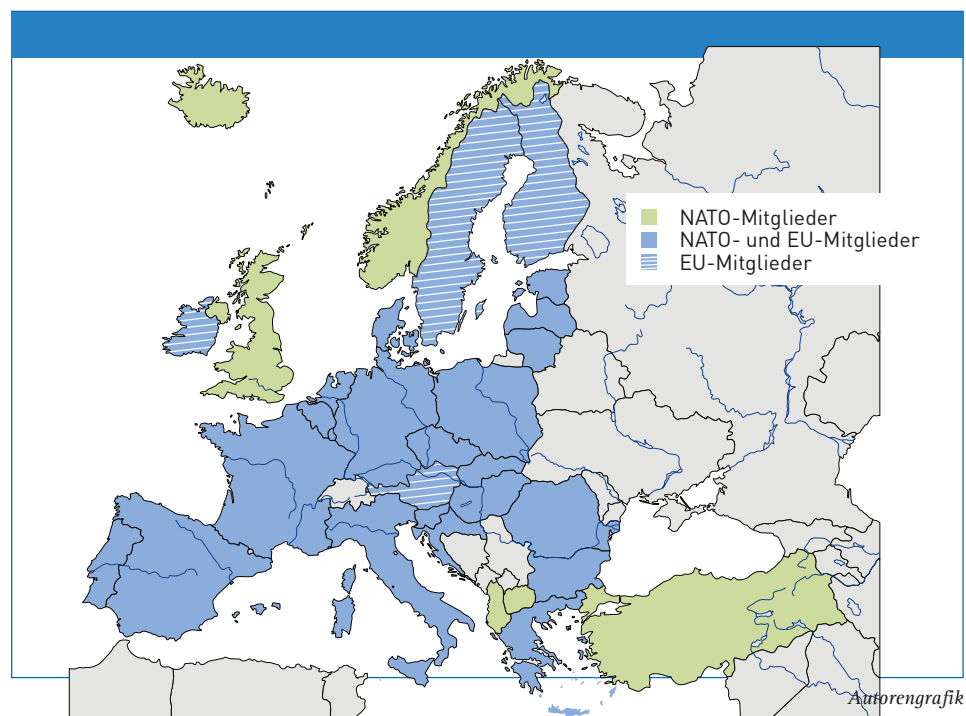
M 12 ● NATO und EU – eine neue Sicherheitskooperation

Am 8. Juli 2016 haben der Präsident des Europäischen Rates, der Präsident der Europäischen Kommission und der NATO-Generalsekretär in Warschau eine Gemeinsame Erklärung mit dem Ziel unterzeichnet, der strategischen Partnerschaft zwischen EU und NATO neue Impulse und neue Substanz zu verleihen. [...] Die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO ist inzwischen zur alltäglichen gängigen Praxis geworden [...].

EEAS Press Officer, EU - NATO Kooperation – Factsheet, <https://eeas.europa.eu>, 11.6.2019



M 13 ● NATO- und EU-Mitglieder



M 14 ● Vor welchen Herausforderungen steht die NATO in Europa?

[Die] gegenwärtige Kernproblematik der NATO [...] besteht [darin], dass innerhalb der Allianz ein Konsens hinsichtlich der drängendsten Herausforderungen, mit denen das Bündnis konfrontiert ist, nur äußerst schwierig zu erreichen scheint. [...] [Wenn] die Konsensfindung als Messlatte für „Entschlossenheit“ erwogen wird, präsentiert sich die NATO noch weniger kohärent. „Die Konsensfindung innerhalb der Allianz verläuft so zäh und mit so vielen Nebengeräuschen, dass von einem Bild der Einheit keine Rede sein kann“ [Andreas Rüesch]. Die NATO mag ihre Identitätskrise überwunden haben, aber steckt sie nun [...] in einer „Glaubwürdigkeitskrise“?

Fest steht, dass die NATO mit einem Bündel von komplexen Herausforderungen konfrontiert ist und die Glaubwürdigkeit der Allianz daran gemessen werden wird, wie sie auf diese Herausforderungen reagiert:

- Erstens stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie die NATO die angesichts der Ukraine-Krise in den Hintergrund gerückten beiden anderen „gleichrangigen“ Kernfunktionen ihres Strategischen Konzepts wieder stärker berücksichtigen kann, um ihrem hohen Anspruch („Aktives Engagement, moderne Verteidigung“) [...] in einer Welt voller Krisen und Konflikte gerecht zu werden.
- Zweitens steht die NATO vor der Notwendigkeit, dem infolge der Ukraine-Krise (insbesondere bei ihren osteuropäischen Mitgliedern) akut gewachsenen Bedarf an gegenseitigen Beistandsleistungen im Sinne kollektiver Verteidigung und Abschreckung angemessen Rechnung zu tragen.
- Damit ist drittens aber die in der gegenwärtigen Situation zweifellos heikelste Aufgabe untrennbar verknüpft: die Frage der Strategie der NATO gegenüber Russland. [...] [D]ie NATO [hat] sich für eine Doppelstrategie von „Abschreckung und Dialog“ entschieden [...].

Einigkeit herrscht [...] darüber, dass [...] unter den gegebenen Umständen „NATO cannot successfully defend the territory of its most exposed members“ – gemeint sind hier insbesondere Estland und Lettland, deren Hauptstädte Tallin bzw. Riga die russische Armee in höchstens 60 Stunden erreichen könnte. [...] Insofern ist auch die beschlossene Stationierung rotierender multinationaler Truppenverbände in den drei baltischen Staaten und in Polen zusammen mit der [...] „Very High Readiness Joint Task Force“, der „Speerspitze“ der Schnellen Eingreiftruppe der NATO, als ein charakteristisches Signal im Sinne der Doppelstrategie „Abschreckung und Dialog“ zu sehen: Einerseits soll den NATO-Verbündeten an der Grenze zu Russland ein deutliches Zeichen der Solidarität gesendet und gleichzeitig durch eine Kombination militärisch-materieller Maßnahmen und politisch-symbolischer Gesten ein „Stolperdraht“ für Russland gezogen werden. Andererseits setzt die NATO auf Deeskalation, indem sie an mehreren Stellen ihrer Schlusserklärung des Warschauer Gipfels [2014] ihre grundlegenden Ziele wie Freiheit, Frieden und Sicherheit unterstreicht und explizit sogar das nach wie vor vorhandene Interesse an einer „Partnerschaft zwischen der NATO und Russland“ betont.

Reinhard Meier-Walser, Von der „Legitimationskrise“ über die „Frischzellenkur“ in die „Glaubwürdigkeitskrise“, in: Politische Studien 67 (2016), H. 470, Hg. von der Hanns-Seidel-Stiftung e. V., S. 19ff.



NATO-Außenminister-Treffen in Washington D.C., April 2019.



EU-Battlegroups

für die Krisenreaktion aufgestellte, internationale Kampfverbände der EU. Insgesamt existieren 20 Battlegroups, von denen jeweils zwei für ein halbes Jahr einsatzbereit sind. Eine Battlegroup besteht aus ca. 1.500 Soldatinnen und Soldaten.

M 15 ● Europäische Union verteidigungsbereit? Die EU-Battlegroups

Eine Krise am anderen Ende der Welt. Menschenleben in Gefahr, eine Regierung vor dem Sturz, ein ganzes Land vor dem Chaos, ein Eingreifen von außen als einzige Lösung. Die EU entscheidet sich für eine rasche Intervention. Ein Krisenplan wird erstellt, spätestens fünf Tage danach hat der EU-Rat seine Zustimmung dafür gegeben. Innerhalb der nächsten zehn Tage sind die ersten Truppen vor Ort, der Rest der zwischen 1.500 und 2.500 starken EU-Battlegroup folgt wenig später, um das Schlimmste zu verhindern und die Ordnung wiederherzustellen.

Soviel zum Wunschscenario. Nun zur Realität: Die im Juni 2004 ins Leben gerufenen EU-Battlegroups wurden bislang noch kein einziges Mal eingesetzt. Aufgabe einer Battlegroup ist es, im Falle einer Krise eine erste Truppenpräsenz zu gewährleisten, wenn ein rasches Eingreifen vonnöten ist. Im Idealfall liegt für einen Einsatz ein UN-Mandat vor. Dementsprechende Anlässe hätte es genug gegeben: 2006 zur Absicherung der Wahlen im Kongo oder im selben Jahr zur Sicherung des Waffenstillstands zwischen Israel und der Hisbollah im Libanon, [...] heuer in Mali. Die Antwort lautete aber immer Nein. [...]

Die Gründe für ein Nichteinsetzen der EU-Battlegroups sind vielfältiger Natur. Einer davon ist der politische Entscheidungsprozess [...]. Erklären sich die EU-Staaten grundsätzlich bereit, in einer Krise aktiv zu werden, wird ein Krisenmanagementkonzept erstellt. Nach Billigung des Konzepts auf EU-Ebene muss jedes einzelne Land innerhalb von fünf Tagen zustimmen, um der Operation eine rechtliche Grundlage zu geben. Von Staat zu Staat variieren die Entscheidungsprozesse, in manchen Ländern ist ein Parlamentsbeschluss erforderlich, in anderen reicht hingegen ein Regierungsentscheid. [...] Dieses ganze Prozedere, sagen viele Beobachter, ist der Hauptgrund, weshalb es noch zu keinem einzigen Einsatz gekommen ist. [...]

Bei den [unterschiedlichen nationalen] Interessen gibt es einen tiefen Graben zwischen jenen Ländern, die das Militär als aktives Element einer Sicherheitspolitik betrachten und den anderen, die einen Einsatz der Streitkräfte als allerletzte Option sehen. [...] Als Lösung schlägt [der Militär-50
experte Gerald] Karner eine Reformierung des Entscheidungsprozesses vor, die allerdings einen gravierenden Nebeneffekt hätte: „Um den Prozess zu reformieren, müsste der politische Wille bestehen, dass Nationalstaaten ein wenig von ihrer Souveränität aufgeben. Das ist allerdings sehr unwahrscheinlich, sodass ich auch einen Einsatz der EU-Battlegroups in naher Zukunft für unwahrscheinlich halte.“ [...] Die EU-Battlegroups können trotz allem aber nicht als Fehlkonstruktion bezeichnet werden. Bei der Initiierung im Jahr 2004 war Einsatzfähigkeit nur einer der Hauptaspekte, ein anderer war der, die einzelnen Staaten durch dieses Projekt zu multinationaler Zusammenarbeit und zur Transformation ihrer Streitkräfte zu animieren. „Viele Streitkräfte waren damals noch auf Territorialverteidigung ausgelegt. Den Ländern war klar, dass es für ein Krisenmanagement schnellerer Verlegbarkeit und Einsatzfähigkeit bedarf. Sie brauchten dafür aber ein militärisches Modell, an dem sie sich orientieren konnten“, erklärt [die Expertin für Sicherheitspolitik Claudia] Major. Die Battlegroups lieferten dieses Modell, und Schweden beispielsweise richtete sich bei der Reformierung seiner Streitkräfte stark danach. [...] Trotz der genannten Vorteile gibt es aber einen breiten Konsens darüber, dass das Konzept der EU-Battlegroups im Speziellen und die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Allgemeinen überarbeitet werden muss. [...]

Kim Song Hoang, EU-Battlegroups: Europas arbeitslose Streitkraft, in: Der Standard, 19.3.2013

M 16 ● Zukunft der Europäischen Sicherheit: Arbeitsteilung zwischen NATO und EU?

Angesichts der anhaltenden strategischen Uneinigkeit und gestützt auf die Überzeugung, dass eine verstärkte Einbindung der USA in die europäische Sicherheitspolitik unerlässlich ist, hat der Europäische Rat in Gegenwart des NATO-Generalsekretärs am 28. Juni [2016] beschlossen, die Beziehungen zwischen der Allianz und der EU weiter auszubauen. [...] Beide Akteure haben sich zu einer beschleunigten Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen entschieden. Dazu zählen die Abwehr von hybriden Bedrohungen und Cyberangriffen, die militärische Ertüchtigung von Drittstaaten und die maritime Sicherheit. Des Weiteren wollen sie enger bei der Geheimdienstkooperation, in der Cyberverteidigungsplanung und beim Aufbau von resilienten kritischen Infrastrukturen zusammenarbeiten.

Auch in der „Globalen Strategie“ ist ein großer Teil den transatlantischen Beziehungen und der wieder gewachsenen Bedeutung der NATO für Europa gewidmet. Dort ist die Rede von einer „Vertiefung des transatlantischen Bandes“, davon, dass die NATO das „wichtigste Rahmenwerk für die meisten Mitgliedstaaten bleibt“, und davon, dass die mitgliedstaatliche Verteidigungsplanung und Kapazitätsentwicklung „in voller Kohärenz“ mit den Planungsprozessen in der NATO erfolgen solle. [...]

All dies führt zu dem Schluss, dass der in der [Globalen] Strategie so stark ins Zentrum gerückte Begriff der Resilienz letztlich

nicht viel mehr ist als eine Bemäntelung des Umstands, dass die GASP gegenüber der NATO grundlegend neu positioniert wird. Die gesamteuropäische Außen- und Sicherheitspolitik wird in Zukunft nicht länger als eine europäische Alternative zur transatlantischen Sicherheitskooperation zu denken sein. So wurde der „Globalen Strategie der EU“ eine militärisch-defensive Ausrichtung gegeben, für die in plakativer Weise der Begriff der Resilienz steht. Diese Zurückhaltung gilt es allerdings im Kontext der parallel vorgetragenen Absicht einer verstärkten Anbindung der GASP an die NATO zu lesen. Unter diesem Blickwinkel verliert der Begriff der Resilienz sehr schnell seine scheinbar wegweisende Relevanz [= Bedeutsamkeit] für die Grundorientierung der „Globalen Strategie“. Er muss stattdessen eher als Ausdruck einer neuen Arbeitsteilung zwischen NATO und GASP verstanden werden. **Demnach bindet sich Europa sehr viel enger als zuvor an die NATO und konzentriert in der Allianz seine eigentlichen Verteidigungsanstrengungen. Damit stellt die EU die Weichen für die „Sicherheitsgemeinschaft“ Europas neu: Für die zivile Resilienz ist sie selbst zuständig, während die NATO den Überbau schafft für die militärische Widerstandskraft der Union.**

Annegret Bendiek, Die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU, in: SWP-Aktuell, 44/2016, S. 4

Aufgaben

- 1 Geben Sie die wesentlichen Herausforderungen der NATO in Europa sowie die Schwierigkeiten des Einsatzes des EU-Battlegroups wieder (M 13-M 15).
- 2 Arbeiten Sie die Interessen von NATO und EU an der Sicherheitskooperation seit 2016 heraus (M 13, M 15).
- 3 Beurteilen Sie die Sicherheitskooperation zwischen NATO und EU.

M zu Aufgabe 1
Partnerpuzzle: Gehen Sie in arbeitsteiliger Partnerarbeit vor (M 13 und 14, M 15) und stellen Sie Ihre Ergebnisse anschließend einem jeweils anderen Team dar.

M zu Aufgabe 3
Positionieren Sie sich dazu im Kursraum in einem Urteils-Koordinatenkreuz zwischen „sehr effizient – ineffizient“ sowie „vollständig legitimiert – illegitim“ und begründen Sie Ihre Positionierung.

Militärische Bedrohung für bzw. in Europa?

(Basiskonzept: Interaktionen und Entscheidungen)

Die internationalen Sicherheitsbedrohungen für Europa lassen sich folgendermaßen ordnen:

- Unmittelbare Bedrohungen für die Zivilbevölkerung u. a. durch transnationalen **Terrorismus**
- Mögliche **Bedrohungen der Außengrenzen** (v. a. baltische Staaten) durch Russland
- **Bedrohungen u. a. für die (kritische) Infrastruktur** (Verkehr, Versorgung, Telekommunikation) durch Cyberangriffe
- Mögliche **Bedrohungen durch Proliferation** (insb. atomwaffenfähiges Material), verstärkt durch die Aufkündigung des Atomwaffenabkommens mit Iran durch die USA

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union

(Basiskonzept: Ordnungen und Systeme)

Bisher ist die Außen- und Sicherheitspolitik eines der am wenigsten vergemeinschafteten Politikfelder der Europäischen Union. Hier müssen zumeist **intergouvernementale Entscheidungen** herbeigeführt werden, denen alle Mitgliedstaaten zustimmen müssen (**Einstimmigkeitsprinzip**). Da eine solche Einigkeit aufgrund unterschiedlicher außenpolitischer Interessen schwierig zu erreichen ist, kommt es selten zu klaren gemeinsamen Entschlüssen. Entsprechend **wenig durchsetzungsfähig** ist die EU in gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Fragen.

In letzter Zeit fordern Spitzenpolitikerinnen aus Frankreich und Deutschland den Aufbau einer schlagkräftigen europäischen Armee und politischen Entscheidungsstrukturen, die keiner Einstimmigkeit bedürfen (z. B. einem Europäischen Sicherheitsrat).

NATO – Strukturen und Funktionswandel

(Basiskonzept: Ordnungen und Systeme)

Die NATO wurde 1949 als **Bündnis kollektiver Verteidigung** nordatlantischer Staaten gegen die Sowjetunion und deren Verbündete gegründet. Alle Bündnispartner verpflichten sich zum Beistand, wenn ein Mitgliedstaat angegriffen wird. Nach einer langen Phase der Abschreckung in der Blockkonfrontation („Kalter Krieg“) bis ca. 1991 traten ohne starken äußeren Gegner die inneren Interessengegensätze deutlich zu Tage – zumal viele neue Mitglieder in (Mittel)Osteuropa aufgenommen wurden. Diese Phase der „Sinnkrise“ wurde 2010 mit dem Beschluss einer deutlich ausgeweiteten Strategie spätestens aber im Jahr 2014 mit der völkerrechtswidrigen russischen Annexion der ukrainischen Krim-Halbinsel beendet. Seitdem ist – zumindest in Europa – die **Territorialverteidigung** und **Abschreckung** für die NATO wieder prioritär.

NATO – Sicherheitsgarant für Europa?

(Basiskonzept: Interaktionen und Entscheidungen)

Dass die NATO strukturell militärisch entscheidungsfähiger ist als die EU, führt dazu, dass eher sie die (territoriale) Sicherheit seiner europäischen Mitglieder (vor allem die der kleineren) garantiert. Dies zeigt sich u. a. in der Größe und Einsatzbereitschaft der schnellen NATO-Eingreiftruppe und ihrer „Speerspitze“. Dazu kommt noch, dass die EU selbst durch eine entsprechende **Kooperationsvereinbarung** von 2016 auf die NATO-Ressourcen (auch zur Cybersicherheit) zurückgreift.

Gegen die Annahme der NATO als verlässlichen Sicherheitsgaranten sprechen die **inneren Konflikte zwischen den Mitgliedern** des Bündnisses. So haben einige mitteleuropäische Staaten deutlich weniger Angst vor Russland als etwa die Staaten des Baltikums. Außerdem ist das Bündnis belastet durch die Forderung der US-Regierung, das Verteidigungsbudget auf 2 % des jeweiligen BIPs zu heben.

Europa braucht eine eigene Armee

Die Bildung integrierter [europäischer] Streitkräfte würde die militärische Leistungsfähigkeit Europas erhöhen. In Zeiten angespannter Haushaltslagen ließen sich
 5 Duplizierungen [= Verdoppelungen] und Ressourcenverschwendungen vermeiden. Durch die Schaffung einer europäischen Armee würden die Staaten Europas sicherheitspolitisch enger zusammenrücken als
 10 jemals zuvor. Die sicherheits- und verteidigungspolitische Verzahnung würde den Druck auf die EU-Staaten erhöhen, eine gemeinsame europäische Kultur strategischen Denkens und Planens nicht nur in
 15 regionaler, sondern in globaler Perspektive zu entwickeln. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten wären gezwungen, auch bei sicherheitspolitisch sensiblen Fragen mit einer Stimme zu sprechen. Damit
 20 würde das Profil der Union auf der internationalen Bühne gestärkt, sodass Europa sich im Konzert der internationalen Mächte verantwortungs- und selbstbewusst ein-

bringen und eine markante gestalterische Relevanz erhalten könnte. 25

Falls der gegenwärtige politische Konsens zwischen den [...] Mitgliedstaaten der Europäischen Union von der Idee einer europäischen Armee überfordert ist, muss es den kooperationswilligen und kooperationsfähigen Staaten möglich sein, auch ohne die Beteiligung aller EU-Länder voranzuschreiten. [...] 30

Wenn es der Europäischen Union gelingt, ein umfassendes strategisches Sicherheitskonzept zu entwickeln, wird Europa in der Lage sein, einen zentralen, im wohlverstandenen Eigeninteresse liegenden Beitrag zur Mitgestaltung einer friedlichen Weltordnung zu leisten. 35
40

Werner Weidenfeld, *www.cicero.de*,
 Abruf am 05.03.2020

Werner Weidenfeld ist Direktor des Centrums für angewandte Politikforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München und Mitglied des Vorstands der Bertelsmann Stiftung.



Karikatur: Waldemar Mandzel, 08.03.2015

Aufgaben

- 1 Geben Sie die Begründung Werner Weidenfelds für eine vollständig integrierte europäische Armee wieder.
- 2 Analysieren Sie die Karikatur.
- 3 Nehmen Sie Stellung zu einer integrierten europäischen Armee.